

Östsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 4

Stettin, 15. Februar 1933

13. Jahrg.

Die pommerschen Haus- und Tourenschiffer unter dem Notrecht der Binnenschifffahrt.

Von Dr. G. Röpke, Stettin.

Die zahlreichen Verordnungen und Durchführungsbestimmungen des letzten Jahres, die man kurz unter dem Sammelbegriff „Notrecht der Binnenschifffahrt“ zusammenfassen kann, haben den beiden dadurch geschaffenen Organisationen, also den Schifferbetriebsverbänden und Frachtausschüssen, eine Fülle von Ermächtigungsbefugnissen gegeben, deren praktische Auswertung in der pommerschen Wirtschaft vielleicht mehr als anderswo zu Unzuträglichkeiten und Reibereien, kurz zu einem Zustande allseitiger Unzufriedenheit geführt hat. Die Ursachen liegen einerseits in der vielfach verständnislosen und schematischen Anwendung der Ermächtigungsbefugnisse auf die in den pommerschen Gewässern heimischen, für wirtschaftssozialistische Experimente auch nach der Mentalität ihrer Besitzer denkbar ungeeigneten Fahrzeugtypen. Andererseits haben die Organe der planmäßigen Frachtmärktsbewirtschaftung bisher wenig oder keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage und die sich daraus ergebenden Wünsche der meist mittelständischen Abladerkreise genommen und diese in eine berechtigte Mißstimmung versetzt, die trotz der größtenteils starken Bindungen zwischen ihnen und der pommerschen Kleinschifffahrt in einem Maße um sich gegriffen hat, daß ihren Ursachen unbedingt abgeholfen werden muß, wenn nicht Wirtschaft und Schifffahrt, letztere zweifellos stärker, in ihren Daseinsgrundlagen erschüttert werden sollen.

Zwischen den pommerschen an Bodden, Haff und Strömen ansässigen Industrie- und Handelsbetrieben und der ihre Rohstoffe und Produkte befördernden Kleinschifffahrt bestand von jeher ein ausgesprochen patriarchalisches Verhältnis, das sich in der vielfach jahrzehntelangen ausschließlichen Beschäftigung von Generationen der gleichen Schifferfamilie durch ein und dasselbe Unternehmen manifestierte. Die Befrachtung erfolgte traditionell, ohne daß Verträge oder auch nur formlose Abreden über die ständige Heranziehung zur Durchführung aller anfallenden Transporte getroffen wären. Deshalb schlägt hier auch nicht der seitens der Betriebsverbände gern erhobene Einwand durch, daß alte Verträge unangetastet blieben und auch die neueren nach einem bestimmten Stichtag, dem 23. Dezember 1931, getätigten Verträge lediglich den zuständigen Frachtausschüssen zur Nachprüfung vorzulegen seien, um die betreffenden Eigner mit ihren Fahrzeugen vom Melde- und Frachteinhaltungszwang zu befreien. Die Befreiungsmöglichkeiten sind mangels nachweisbarer Verträge von der weitaus größten Zahl der in einem derart traditionell gebundenen Verhältnis zu ihrem Beirachter stehenden Schiffer nicht ausnutzbar, obwohl

ihre Gebundenheit praktisch in der Art ihrer Beschäftigung ohne weiteres zu erkennen ist und sie sich vielfach auch darin zeigt, daß die befrachtenden Industrien Darlehen zur Erbauung, zum Kauf oder zur Verbesserung und Modernisierung der Fahrzeuge gegeben haben, deren Verzinsung und Tilgung durch die Ausführung der Transporte für die kreditgebenden Unternehmungen gewährleistet wird. Um im einzelnen diese allerdings in krassem Gegensatz zu der kollektivistischen Schifffahrtspolitik stehenden Verhältnisse zu kennzeichnen, sei es gestattet, die Hauptgruppen des pommerschen binnenschiffsorientierten Industriebezirks herauszugreifen, wo am praktischen Beispiel nachgewiesen wird, daß die von den Schifferbetriebsverbänden und Frachtausschüssen in den ihnen präsentierten Ermächtigungsrahmen hineingespannten Maßnahmen für diesen sehr wesentlichen Teil der pommerschen Wirtschaft und Schifffahrt einfach nicht passen.

So verfügt die im Kreise Ueckermünde ansässige Ziegelindustrie über einen Stamm von sogenannten „Haus-“ oder „Kontorschiffern“, die ausschließlich auf die Beförderung der Produkte dieser Industrie eingestellt sind. Es handelt sich hier um ausgesprochene Spezialfahrzeuge, deren Bauart auf die Befahrung der vielfach engen und sehr flachen Stichkanäle der Ziegeleien eingerichtet ist. Die Ausrüstung der Fahrzeuge entspricht selbstverständlich den Bedürfnissen der Ablader und Empfänger von Ziegelsteinen, d. h. alle erforderlichen Hilfsmittel, wie Böcke und Bohlen zum Bau von Karrenbahnen und auch die Karren selbst, sind vorhanden und die im allgemeinen geringe Größe der Fahrzeuge gewährleistet eine besondere Handlichkeit zur Aufnahme der häufig zu transportierenden kleinen und kleinsten Mengen verschiedenartiger Erzeugnisse, die überdies oft nach verschiedenen Zielstationen bestimmt sind. Die Ziegelschiffer haben sich im Lade- und Löschgeschäft und der Stauung der Ware besondere Fertigkeiten erworben, so daß ein nicht mit diesen Dingen vertrauter Schiffer überhaupt nicht in der Lage ist, die Ware schnell genug abzunehmen bzw. auszuliefern. Es treten unliebsame Verzögerungen für Ablader und Empfänger ein und schließlich kommt die Ware infolge der Unkenntnis der erforderlichen Behandlung in einem zum Teil unbrauchbaren Zustande an. Wenn weiter in Betracht gezogen wird, daß die Schiffer nautische Erfahrungen und genaue Kenntnisse der Fahrwasser- und Hafenverhältnisse an den Zielstationen haben müssen, wo vielfach weder Bollwerke noch sonstige Ausladevorrichtungen vorhanden sind, und auch die Witterungsverhältnisse den Haff- und Bodden-schiffer abhängiger machen, als man es sonst in der

Flußschiffahrt gewöhnt ist, zumal es sich im allgemeinen um Segelfahrzeuge handelt, wird es verständlich, daß die Bindung der Verlader an die Reihenfolge in den Meldestellen von ihnen als eine wesentliche Behinderung ihrer geschäftlichen Betätigung angesehen wird. Da die Ziegeleien keineswegs unmittelbar am Ort der Meldestellen oder auch nur in ihrer Nähe liegen, sondern über einen großen Teil des Kreises Ueckermünde an der Haffkante entlang verstreut sind, macht die Frachtraumbeschaffung über die Meldestellen sehr große Schwierigkeiten. Denn die zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung des benötigten Kahnraums erfordert sehr genaue und zeitlich weitreichende Dispositionen, die von der Bauart und dem Fassungsvermögen der Fahrzeuge, aber auch von Wind und Wetter abhängen. Häufig kommt es vor, daß ein Verlader einen Transport binnen weniger Stunden, unter Umständen sogar nachts, durchführen muß, oder daß bereits in Fahrt befindliche Schiffe umdirigiert werden und andere an ihre Stelle treten. Solche Maßnahmen werden durch die zwangsweise Inanspruchnahme des Meldestellenbürokratismus sehr erschwert, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht. Dagegen können plötzliche Anforderungen dieser Art reibungslos abgewickelt werden, wenn das Werk auf die in dem gleichen Dorf oder an dem gleichen Ort wohnhaften Haus- und Kontorschiffer ohne Einschränkung zurückgreifen kann.

In ähnlicher Weise arbeitet die Zementindustrie, soweit sie nicht ihre Transporte im Werkverkehr durchführt, mit zahlreichen Haus- oder Kontorschiffern. Hier fallen neben der spezifischen Eignung der Fahrzeuge vor allem die nautischen Kenntnisse der Schiffseigner ins Gewicht, die sie befähigen, ihre Fahrzeuge in den außerordentlich schwierigen Gewässern um Rügen herum, von wo die Rohkreide nach den Verarbeitungsstätten in Stettin und Umgegend gebracht wird, mit dem geringstmöglichen Risiko und unter Ausnutzung der günstigsten Fahrwasser-, Wind- und Wetterverhältnisse zu segeln. Nicht in den rügensch Gewässern befahrene Schiffer sind häufig nicht imstande, ihre Fahrzeuge rechtzeitig und ohne Verzögerung an die Verladestelle heran- oder in den Verladehafen hineinzubringen.

Auch die Rügener Kreideschlammereien betonen, daß spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind, wenn ein ordnungsmäßiger Transport der Schlammkreide, die kein Massengut ist, gewährleistet werden soll, da das Gut vielfach gesondert in zahlreichen kleinen Partien an verschiedenen Löschstellen, in Stettin, Berlin oder Magdeburg, herauszugeben ist. Sonst sind Verwechslungen der Partie und Beschädigung der Ware nicht zu vermeiden, wodurch große Unannehmlichkeiten mit den Abnehmern entstehen, die deshalb zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten häufig die Verladung mit bestimmten Fahrzeugen vorschreiben. Auch diese Industrie hat sich infolge dieser Verhältnisse im Laufe der Zeit einen Stamm von Schiffseignern angegliedert, auf die sie sich unbedingt verlassen kann und deren Fahrzeuge größtenteils besonders für die Kreidefahrt gebaut sind und die für die Kreideein- und -ausladung erforderlichen Vorrichtungen besitzen. Es sind mit diesen Kahneignern mündliche Vereinbarungen getroffen, die Fahrzeuge jeweils bei Bedarf für die Schlammkreidetransporte zur Verfügung zu stellen, also auf andere Befrachtung zu verzichten. Bei Raummangel könnte die Industrie stets mit dem erforderlichen Frachtraum rechnen, was zumal in Anbetracht des Saisoncharakters des Schlammkreidegeschäfts sehr wichtig ist. Im Falle der zwangsweisen Aufhebung dieser Vereinbarungen und Unterstellung unter Betriebsverband und Meldestellensystem würde gegebenenfalls Raummangel eintreten können und damit eine weitgehende Schädigung der Absatzverhältnisse verbunden sein. Die Schlammkreideindustrie ist der Ansicht, daß die auf jahrzehntelange Erfahrung aufgebaute Organisation, die den praktischen Bedürfnissen der Kundschaft entgegenkam und gleichzeitig den Schiffern eine vergleichsweise sichere Existenz verschaffte, sich als brauchbar erwiesen hat und durch die Notgesetzgebung nicht vernichtet werden darf.

In der Reihe der auf die Haus- oder Kontorschiffer angewiesenen Industrien bleibt noch die Holzverarbeitungs- und Holzverkohlungsindustrie zu erwähnen, beides ausgesprochene Exportindustrien, wie es auch die schon besprochene Zementindustrie ist. Damit ist ein Grund mehr gegeben, diese Wirtschaftszweige in ihrer geschäftlichen Betätigung möglichst wenig zu stören, um sie als wichtige Exponenten der deutschen Zahlungsbilanz auf jeden Fall zu erhalten. Die Holzverarbeitungsindustrie stellt Faßdauben und als Spezialität Butterfässer in großem Umfange her und exportiert ihre Produkte größtenteils nach Skandinavien und den baltischen Staaten. Die Holzverkohlungsindustrie produziert als

Haupterzeugnisse Essigsäure und Methanol. Da diese Erzeugnisse, die nach England usw. exportiert werden, infolge ihrer anderweitigen synthetischen Darstellung sowohl im Inlande als auch im Auslande gegen eine außerordentlich scharfe Konkurrenz anzukämpfen haben, besteht für die Industrie nur eine Existenzmöglichkeit, wenn es ihr gelingt, das benötigte Verkohlungsholz unter den geringstmöglichen Kosten heranzuschaffen. Zur Niedrighaltung der Kosten ist in erster Linie erforderlich, in die Hausschifferverhältnisse nicht störend einzugreifen. Denn auch hier kommt es darauf an, die mit den Gepflogenheiten bei dem Transport des Verkohlungsholzes vor allem bei der Einladung vertrauten Schiffer nicht zugunsten anderer, den Erfordernissen völlig fremd gegenüberstehenden Fahrzeugseigner aus der Fahrt zu nehmen. Auch hier ist neben den persönlichen Erfahrungen der Schiffseigner die Ausrüstung mit den Vorrichtungen zum Einladen des Holzes an den Ablagestellen erforderlich, an denen oft kein Bollwerk vorhanden ist, so daß vor allem bei Niedrigwasser lange Stellagen gebaut werden müssen. Zur glatten Abwicklung der Anfuhr und Verfrachtung ist ferner ein Hand-in-Hand-Arbeiten mit den Fuhrleuten des Werks notwendig. Alle diese Dinge werden erschwert und damit das Rohprodukt über Gebühr verteuert, wenn plötzlich fremde Schiffer in die Transporte eingeschaltet werden müssen. Die gleichen Befürchtungen werden übrigens von den Berliner Brennholzhändlern geltend gemacht, so daß die Beschwerden der Stettiner Industrie als begründet angesehen werden müssen. Wenn den Anträgen auf Freistellung der Hausschiffer in der Holzverkohlungsindustrie nicht stattgegeben werden sollte und sie sich in irgendeiner Form umstellt, was um so leichter möglich ist, als es sich um einen Zweigbetrieb eines sehr ausgedehnten Konzerns handelt, wird letzten Endes der preußische Forstfiskus einer der Hauptgeschädigten sein. Denn bisher war die Holzverkohlungsindustrie mit ihrem erheblichen Bedarf an Buchenbrennholz ein wichtiger und großer Kunde.

Zum Schluß soll noch ein für die pommerschen Gewässer besonders typischer Verkehr behandelt werden, der in die bisher besprochene Kategorie der Haus- oder Kontorschiffer nicht eingeordnet werden kann, auf den aber nach seiner Eigenart ebenfalls die verkehrswirtschaftlichen Maßnahmen der Notgesetzgebung nicht angewandt werden können. Das ist die sogenannte „Tourenfahrt“. Sie wird ausgeübt durch kleine Fahrzeuge von einer Ladefähigkeit bis zu etwa 100 t, die größtenteils nach Raumgehalt vermessen und ins Seeschiffsregister eingetragen, die rügensch Binnengewässer in der Regel ohne Überschreitung der in der Verordnung zum Flaggengesetz festgesetzten Seegrenzen befahren. Die Fahrten erstrecken sich im allgemeinen zwischen den vorpommerschen Festlandhäfen Barth, Stralsund, Greifswald, Wolgast und den rügensch Küstenplätzen nach einem ziemlich festen Turnus. Jedoch kommt es natürlich hin und wieder auch vor, daß Hafforte oder sogar Stettin zum Löschen und Laden von Gelegenheitspartien aufgesucht werden. Diese Schiffer sind in ihrem Verkehrsgebiet als Tourenfahrer bekannt und jeder an den entlegenen von sonstigen Verkehrsmitteln kaum bedienten Orten der vorpommerschen Inseln und Halbinseln ansässige Befrachter bedient sich zum Transport seiner kleinen Ladungen dieser meist schon seit Generationen die gleiche Tour fahrenden Segler oder Motorsegler. Nach der meist auf persönlichen Beziehungen beruhenden Struktur dieses Verkehrs ist es ein Unding, hier Melde-, Reihenfolge oder Frachtenszwang durchführen zu wollen. Denn wenn es schon durchaus nicht sicher ist, daß der von der Meldestelle entsandte Schiffer nun auch alle Transporte bekommt, die der eigentliche Tourenfahrer erhalten hätte, ist er auf der anderen Seite vielfach nicht einmal bereit und in der Lage, die für sein Fahrzeug meist mengenmäßig oder nach der Art des Gutes nicht passenden Transporte zu übernehmen und bestimmte Lösch- und Ladestellen, häufig privater und primitiver Natur, anzulaufen. Solchen Schwierigkeiten ist eben nur der lange Jahre daran gewöhnte und darauf eingestellte Inhaber der Tour gewachsen.

Alle hier behandelten Unzuträglichkeiten sind nicht erst gestern und heute aufgetreten, sondern größtenteils schon seit Monaten geltend gemacht worden, wenn sich die Schwierigkeiten auch mit der dauernd fortschreitenden Durchorganisation der planwirtschaftlichen Verkehrsregelung verschärfen, zumal inzwischen in allen größeren Orten an den pommerschen Binnengewässern Meldestellen errichtet worden sind. Der zuständige Schifferbetriebsverband hat geglaubt, die ihm gegebene Befugnis voll ausschöpfen und

überall Meldestellen errichten zu müssen, lediglich um dem Prinzip zur Geltung zu verhelfen, ohne Rücksicht darauf, ob die Errichtung in einzelnen Bezirken überflüssig oder sogar schädlich ist. Es ist viel zu wenig bekannt, daß der Schifferbetriebsverband zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, außerhalb seines Verbandssitzes Meldestellen zu errichten. Die pommerischen Schiffer und unter ihnen in erster Linie die hier behandelten Kategorien hätten es zweifellos ebenso wie die Verladerkreise begrüßt, wenn die Errichtung von Meldestellen in den Bodden-, Peene- und Hafforten unterblieben wäre. Jedenfalls kann man regelmäßig aus den hier erwähnten Schifferkreisen die Ansicht hören, daß ihnen die Einrichtungen des Verbandes nichts genützt hätten und sie bei wohlwollender Beurteilung zumindest als überflüssig zu bezeichnen seien. Das entspricht durchaus der an dieser Stelle bereits vor etwa einem Jahr vertretenen Meinung, als angesichts der beabsichtigten Zwangsregelung festgestellt werden mußte, daß sie sich mindestens für den pommerischen Spezialhaff- und Boddenverkehr als unzweckmäßig erweisen würde. Da die Durchführung der Notverordnungsgesetzgebung als solche schon damals auch für die pommerischen Gewässer nicht mehr zu umgehen war, wurde von dem praktisch denkenden Teil der Schiffer versucht, im Verein mit den beteiligten Wirtschaftskreisen die Errichtung eines pommerischen Betriebsverbandes durchzusetzen. Dieser Versuch wurde von interessierter Seite hintertrieben und die pommerische Schifffahrt zum weitaus größten Teil gegen ihren Willen an den Mitteldeutschen Schifferbetriebsverband in Berlin und, soweit es die an der Oder ansässigen Schiffseigner betrifft, an Breslau angeschlossen. Wie schädlich sich dieser Schritt für die pommerische Wirtschaft als Ganzes gesehen ausgewirkt hat, ist nachgewiesen. Der Berliner Verband kann beim besten Willen den extrem gelagerten pommerischen

Verhältnissen nicht gerecht werden, zumal er als übermäßig großes, regional über Verkehrsgebiete heterogener Interessen ausgedehntes Gebilde naturgemäß nicht die Kraft zu organisatorischer Eigengestaltung der pommerischen Schifffahrt aufbringen kann und in unfruchtbarstem Schematismus steckenbleiben muß. Wenn dagegen ein pommerischer Verband zustande gekommen wäre, würden alle Schwierigkeiten mit Leichtigkeit ausgeräumt worden sein, da die pommerische Schifffahrt dann Herr im eigenen Hause gewesen wäre und auf Grund der speziellen Kenntnis der vorliegenden Verhältnisse und ihrer engen Beziehungen zu den Verladerkreisen zweifellos nicht geneigt gewesen wäre, ausschließlich zur Aufrechterhaltung des Prinzips unter allen Umständen für alle Beteiligten nachteilige Konflikte heraufzubeschwören. Der jetzt zuständige Verband lehnt dagegen alle einwandfrei begründeten und von den zuständigen Regierungsstellen sowie amtlichen Berufsvertretungen befürworteten Anträge auf Freistellung der hier aufgeführten Schiffer vom Meldezwang sowie auf Ausstellung von Dauerausweisen aus prinzipiellen Gründen ab. Es bleibt somit nichts übrig, als die Aufsichtsbehörde für die Angelegenheit zu interessieren und mit guten Gründen zu versuchen, daß von dort aus ein Druck auf den Verband im Sinne der aufgestellten Forderungen ausgeübt wird. Wenn das nichts nützt, muß allerdings mit einer weiteren Verschärfung der Lage gerechnet werden, da die Verlader sich teils anderen Verkehrsmitteln zuwenden, teils mehr zum Werkverkehr übergehen werden oder, wie das ebenfalls schon erörtert wurde, fremden Schiffen das Anlegen an ihren meist privaten Bollwerken und Anlegestellen oder das Einlaufen in die privaten Häfen und Stichkanäle untersagen wollen. Es ergibt sich daraus die dringende Notwendigkeit, alles zu tun, um die hier drohenden Differenzen in befriedigender Form beizulegen.

Ottawa eine Gefahr für Finnland.

Zurückhaltende Stimmen zum Beginn der Wirtschaftsverhandlungen mit England.

Die Unterhändler Finnlands für die Verhandlungen mit England reisten am 18. 1. nach London. Es gelang Finnland also nicht, gleichzeitig mit den Skandinaviern zu verhandeln. Daran konnte auch die finnische Gesuch um Aufnahme in die Oslokonferenz nichts ändern. Es stellt sich eben immer mehr heraus, daß England mit den Ostseestaaten nicht gruppenweise, sondern nach dem bewährten Grundsatz des „divide et impera“ einzeln verhandelt. Da das Ergebnis der vorausgegangenen englisch-skandinavischen Besprechungen, bei denen bisher kaum mehr als eine gewisse Klarheit über die englischen Wünsche geschaffen wurde, nicht überwältigend ist, erklärte auch die finnische Presse vorsichtigerweise bei der Abfahrt der finnischen Unterhändler, daß es sich vorerst nur um Vorbesprechungen für die später folgenden eigentlichen Verhandlungen handeln könne. Daneben gibt sie bekannt, daß der Hauptpunkt der Verhandlungen die Vermehrung des englischen Kohlenabsatzes in Finnland sein werde.

Das statistische Bild der finnischen Kohleneinfuhr ist nach vorläufigen noch unkontrollierten Zahlenangaben folgendes (1000 t):

Finnlands Gesamteinfuhr (Kohle, Koks, Anthrazit)		1931	1932
		1931	1932
Finnlands Kohleneinfuhr			
aus England		258	493
„ Polen		543	343
„ Deutschland		71	44
„ übrigen Ländern		11	10
		883	890
Finnlands Kokseinfuhr		1931	1932
aus England		69	59
„ Deutschland		95	78
„ Holland*)		9	17
„ Belgien		8	15
		181	169

*) meist deutsche über Rotterdam verschifft Kohle.

Es zeigt sich also, daß Finnland durch starke Bevorzugung englischer Kohle auf Kosten polnischer, vor allem beim Einkauf für die finnischen Staatsbahnen und Holzkonzerne, dem englischen Verlangen vorweg schon 1932

stark entgegenkam. Einer Zunahme der englischen Kohle um 235 000 t steht eine Abnahme allein der polnischen um 200 000 t gegenüber. Es erscheint fraglich, ob eine weitere Verschiebung der finnischen Kohlen- und Kokseinfuhr — Deutschland ist hauptsächlich an letzterer interessiert — ohne finnische Zwangsmaßnahmen möglich ist. Letzteren steht aber die Meistbegünstigung der beteiligten dritten Länder entgegen.

Gerade das Beispiel der finnischen Kohleneinfuhr zeigt, daß die buy british-Einstellung Finnlands seine Verhandlungsmöglichkeiten in England nicht ausschließlich günstig beeinflusst. Denn Finnland hat dadurch von vornherein den Standpunkt seines künftigen englischen Verhandlungspartners sich voll zu eigen gemacht und seine besten Trümpfe — Steigerung des Bezuges englischer Waren im möglichen Rahmen — schon vorweg ohne englische Gegenleistung preisgegeben.

Es nimmt daher nicht wunder, wenn jetzt allmählich die ersten skeptischen Betrachtungen zu der von Ottawa für Finnland geschaffenen ungünstigen Lage in der finnischen Presse erscheinen. Gemeinsam ist diesen Kommentaren, daß der englische Anspruch auf vermehrten Anteil an der finnischen Einfuhr als berechtigt anerkannt wird. Diese Blätter verweisen dabei auf die bekannten Außenhandelszahlen 1931/32, und zwar auf das Anwachsen der finnischen Einfuhr aus England um ca. 50 Proz. von 433 (1931) auf 639 (1932) Mill. Fmk. bzw. von 12,5 auf 18,6 Proz. der finnischen Gesamteinfuhr und auf die beinahe genau der englischen Steigerung entsprechende Abnahme der finnischen Einfuhr aus Deutschland von 1207 (1931) auf 1001 (1932) Mill. Fmk. oder von 34,9 auf 29,1 Proz. Darüber hinaus jedoch bezeichnet z. B. „Hufvudstadsbladet“ die englische Ottawapolitik als eine Bedrohung der gesamten nach England ausführenden Länder. Das Blatt wendet sich sogar theoretisch gegen die Idee des reziproken Handels im allgemeinen. Finnland müsse aber bereit sein, trotz der schon eingetretenen Besserung des englischen Anteils an der finnischen Einfuhr noch weitergehende englische Ansprüche zu hören. Das Prinzip, auf dem billigsten Markte zu kaufen, gelte eben nicht mehr. Das Blatt zweifelt dann, wie man dieses Prinzip mit dem neuen handelspolitischen Gesichtspunkte der Reziprozität vereinigen könne, und glaubt, daß man den Engländern nur durch zwei

Alternativen — entweder Kontingente oder zolltarifarische Manipulationen, weitere Unterteilung der Zollpositionen usw. — vielleicht entgegenkommen könne, ohne das Meistbegünstigungsprinzip zu verletzen, eine Annahme, die wohl zu optimistisch ist. Auch zeigt sich das Blatt, welches stets besonders die finnischen Schiffsinteressen verteidigt, besorgt über die neuerlichen Vorstöße englischer Reederkreise auf die Freiheit der Meere und über englische Forderungen nach Bevorzugung britischer Tonnage. Das Agrarblatt „Suomenmaa“ erkennt die englischen Ansprüche als voll berechtigt an. Es warnt aber doch vorsichtig davor, England durch irgendwelche Gewaltmaßnahmen entgegenzukommen, was für Finnlands Beziehungen zu anderen wichtigen Staaten nicht ungefährlich sei. Dafür will das Blatt Aufnahme der englischen Sprache als zweite Hauptsache statt des Schwedischen in den Lehrplan der finnischen Schulen, eine nebenbei bemerkt auch sonst in letzter Zeit wieder mehrfach erhobene Forderung. Auch der Plan, 200 finnische Volontäre als Praktikanten nach England in dortige Firmen zu schicken, fällt in dieses mehr kulturelle Propagandagebiet herein. In der Handelszeitung „Kaupalehti“ äußert sich der Sekretär des Verbandes der einheimischen Industrie zu den aktuellen Englandfragen. Er stellt zunächst den recht erheblichen Aufschwung dieser finnischen Industriegruppe fest, welche 1932 z. B. für die Textilindustrie ihren Produktionswert um 40 Proz., für die Metallindustrie um 25 und für die Leder und Schuhindustrie um 20 Proz. dank des Valutaschutzes (und Zollschutzes, der Verf.) erhöhen konnte. Auch dieser Verfasser erkennt die englischen Ansprüche als berechtigt an. Man dürfe ihnen aber nicht gerecht werden durch eine Schwächung der gerade für Finnland selbst, besonders auch aus militärischen Gründen, wichtigen genannten drei Industriegruppen. Hier zeigen sich deutlich weitere Schwierigkeiten in der finnisch-englischen Verhandlungen an, ja, sogar die Ansätze eines Zollinteressen Gegensatzes zwischen den zwei auch organisationsmäßig ganz getrennten finnischen Industrie-

gruppen, nämlich dem eben erwähnten sogenannten Verbands für die einheimische Industrie und dem Zentralverbande der finnischen Holzveredelungsindustrie. Letzterer vertritt nur Ausfuhrinteressen. Er hatte bisher keinen Grund, der anderen Industriegruppe, solange die finnische Ausfuhr nicht berührt wurde, bei ihren zahlreichen Schutzzollwünschen Widerstand zu bieten. Sollte England aber auf des Textil- und Metallindustriegebiet mit Sonderwünschen kommen, wird die Situation leicht anders. Das kündigte sich ferner in dem kürzlich von der finnischen Regierung abgeschlagenen Wunsche der finnischen Textilindustrie nach neuen Garnzöllen an, welche aus Besorgnis vor dem Eindrucke einer solchen Maßnahme im gegenwärtigen Verhandlungsstadium in England unterblieben. Andererseits sind Textilien und Erzeugnisse des Metallindustrie gerade die zwei Gebiete, an welchen England besonders in Finnland interessiert ist.

Recht erfreulich ist ferner ein besonnener Artikel in Suomen Ulkomaankauppa, dem Organ des finnischen Exportverbandes, welcher einen Rückblick auf die Butterstreitigkeiten des vergangenen Jahres gibt, die jedoch größtenteils auf den schwierigen Wirtschaftsverhältnissen in Deutschland beruht hätten. Nach Besprechung der Finnland durch den neuen deutsch-finnischen Handelsvertrag erwachsenden Vorteile, hofft das Blatt auf eine ungestörte Entwicklung der deutsch-finnischen Handelsbeziehungen, wenigstens bis November 1933, dem Ablauftage des gegenwärtigen Vertrages.

Im ganzen kann man sagen, daß in Finnland zwar spät, aber doch allmählich die Erkenntnis wächst, daß Ottawa eine Gefahr ist. Trotzdem aber darf man sich nicht allzu großen Erwartungen hingeben, wie wenn die zitierten etwas skeptischen und günstigeren Pressestimmen allein schon eine Preisgabe der buy british Bewegung bedeuteten.

I. u. H.

Estlands Wirtschaft zum Jahresbeginn.

Die estländische Wirtschaft steht zu Beginn des neuen Jahres vor der Periode einer neuen Depression. Während in anderen Ländern, wie z. B. in Deutschland, der Tiefpunkt der Krise bereits erreicht zu sein scheint, läßt sich das von Estland nicht sagen. Das Land begann erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1931 die Wirkung der Weltwirtschaftskrise deutlich zu spüren, es scheint daher, daß sie erst im laufenden Jahre ihren vollen Einfluß in Estland ausüben wird. Wenn die Privatwirtschaft schon längere Zeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so ist es jetzt die Krise des Staatshaushalts, die zu einer Vertiefung der allgemeinen wirtschaftlichen Depression führt. Die Schwierigkeit, den Staatshaushalt des laufenden Finanzjahres allein durch Streichungen im Ausgabenetat ins Gleichgewicht zu bringen, machte die Erschließung neuer Einnahmequellen notwendig, wodurch die steuerliche Belastung in der Privatwirtschaft und der Bevölkerung weiter erhöht worden ist.

Wendet man sich zunächst der Lage der Landwirtschaft zu, so liegen hier die Schwierigkeiten hauptsächlich auf den Gebieten der Preisbildung und der Verschuldung. Die mangelhaften Absatzmöglichkeiten für Butter in Deutschland haben den Preis dieses wichtigsten Erzeugnisses der Landwirtschaft um die Jahreswende sehr ungünstig beeinflusst. Da mit einer Besserung der Preisverhältnisse nicht zu rechnen ist, ist ein weiterer Rückgang der Butterproduktion zu erwarten, der um so stärker sein wird, als die Futterverhältnisse infolge der mangelhaft ausgefallenen Rohfuterernte sich wenig günstig stellen. Im übrigen ist die Ernte im vorigen Jahre befriedigend ausgefallen. Das bedeutende Mißverhältnis zwischen den Aktiven und Passiven der Landwirtschaft tritt in der Forderung der Landwirte zutage, das Schuldenproblem in seiner ganzen Ausdehnung auf die Tagesordnung zu bringen. In nächster Zeit ist es daher zu erwarten, daß die Zinsen für staatliche landwirtschaftliche Darlehen eine recht bedeutende Senkung erfahren werden. Der in dieser Richtung von Seiten der Landwirte ausgehende Druck auf die Regierung ist sehr stark, doch wird in einsichtigen Kreisen häufig die Meinung geäußert, daß die Lage der Landwirtschaft keineswegs so schwierig sei, wie sie von verschuldeten Landwirten dargestellt werde.

Die Lage der Industrie hat sich in der letzten Zeit weiter verschlechtert. Dieses bezieht sich in erster Linie auf die vorwiegend für den Export arbeitenden Betriebe. In der Hoffnung auf Exportprämien hat die Holzindustrie verhältnismäßig große staatliche Waldbestände angekauft, und zwar zu einer Zeit im Herbst, als der Pfundkurs über 13 Kr. stand. Die Abschwächung des englischen Pfundes hat indessen die Kalkulationsgrundlagen verändert, so daß ein rentabler Export in Frage gestellt ist, um so mehr, als die Frage der Exportprämien schwerlich eine günstige Lösung finden wird. U. a. haben einige Holzfirmen 1700 ha Wald von den ehemaligen Gutsbesitzern reichsdeutscher Staatsangehörigkeit zum Preise von 25 000 Pfd. Sterling gekauft, die im Laufe von zwei Jahren realisiert werden sollen. Die Fournier-, Zellulose- und Papierindustrien haben ihre Tätigkeit bedeutend eingeschränkt und arbeiten in der Hoffnung auf eine bessere Konjunktur mit Verlust, da sie in bezug auf ihre Preise mit den finnischen und schwedischen Betrieben nicht konkurrieren können. Eine Stilllegung der Betriebe ist vorläufig nicht in Aussicht genommen worden, doch ist anzunehmen, daß noch weitere Einschränkungen in der Produktion erfolgen werden. Die schwache Haltung der internationalen Oelmärkte steht einer weiteren Entwicklung der Brennschieferindustrie hindernd im Wege. Der inländische Markt ist für die großen Verschmelzungsanlagen naturgemäß viel zu gering und der Export an Rohöl und Benzin hat sich bisher nur in geringem Umfange nach den Nachbarstaaten entwickeln können. Der inländische Markt ist allerdings soweit geschützt, daß der Absatz für die einheimische Industrie gesichert ist. Von den übrigen Industriezweigen ist die Lage der Textilindustrie eine verhältnismäßig befriedigende, da sie durch Zölle in sehr starkem Maße geschützt ist. Unter dem Schutze der Zollpolitik entstehen neuerdings wieder zahlreiche neue Betriebe, wie z. B. Trikotagenfabriken, Webereien usw., die die Herstellung solcher Artikel übernehmen, die bisher aus dem Auslande eingeführt worden sind. Die großen Betriebe der Baumwollindustrie haben ihren Export bedeutend einschränken müssen, so daß sie heute zum Teil nur vier Tage in der Woche arbeiten. Die Leder- und Schuhwarenindustrie leidet

unter Absatzmangel, der zum Teil wegen der Konkurrenz des Handwerks eingetreten ist. Neuerdings haben sich gewisse Aussichten für den Absatz von Schuhwerk in Rußland gebildet. Im allgemeinen leidet die estländische Industrie unter der hohen Verschuldung an die Banken und an das Ausland, wobei die Rückzahlung der ausländischen Darlehen infolge der Devisenbestimmungen erhebliche Schwierigkeiten macht.

Aus dem Gebiete des Außenhandels muß mit einem weiteren Rückgang der Einfuhr gerechnet werden, da die jüngsten Zollerhöhungen und die Einführung der 15-prozentigen Devisensteuer die Ware soweit verteuert haben, daß ihr Preis nicht mehr im Einklang mit der bedeutend geschwächten Kaufkraft der Bevölkerung steht. Die Erträge der 15-prozentigen Steuer sind bisher sehr gering gewesen, da die Importeure sich bei der Abrechnung ihrer alten Verpflichtungen zunächst abwartend verhalten und bei der Anschaffung von Devisen sich die größte Zurückhaltung auferlegen. Die im vorigen Jahre vorgenommenen Erhöhungen einiger Fiskalzölle haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt, so ist z. B. die Einfuhr von Zucker bedeutend zurückgegangen: im November 1932 wurden 1579 to Zucker eingeführt gegenüber 3296 to im November 1931. Der verstärkte Schutz der Brennschieferindustrie hat zu einer starken Abnahme des Imports von Kohle und Oelen geführt. In den ersten 11 Monaten des vergangenen Jahres wurden nach Estland Waren von 33,9 Mill. Kr. eingeführt, davon 19,8 Mill. Kr. industrielle Fertigfabrikate. Der Export erreichte in derselben Zeit den Wert für 39,7 Mill. Kr., darunter 20,9 Mill. Kr. landwirtschaftliche Erzeugnisse. Sowohl der Import als auch der Export weisen dem Vorjahr gegenüber einen Rückgang um rund 41 Proz. auf. Auffallend bei der Entwicklung des Außenhandels ist die Zunahme des deut-

schen Anteils an der Einfuhr. Im November 1932 betrug dieser Anteil rund 36 Proz. gegenüber 32 Proz. im November 1931. Der deutsche Anteil am estländischen Export ist allerdings infolge der Kontingentierung der deutschen Buttereinfuhr von 37 Proz. auf 33 Proz. zurückgegangen.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der wirtschaftlichen Umsätze ist das Geschäft bei den Banken sehr still, wobei sie durch die ihnen auferlegte Einkassierung des 15-prozentigen Devisensteuer mit einer neuen unproduktiven Arbeit belastet worden sind. Der Mangel an Anlagemöglichkeiten für die in erheblichem Maße rückfließenden Einlagensummen beeinträchtigt die Rentabilität des Bankgewerbes, so daß die großen Banken schwerlich eine Dividende für das vorige Jahr ausschütten werden.

Die Staatseinnahmen weisen dem Vorjahr gegenüber einen bedeutenden Rückgang auf, doch hofft man, das Defizit von 5 Mill. Kr. bis zu Beginn des neuen Finanzjahres mit Hilfe der neuen Steuer decken zu können. Allerdings kann dieses nur, wie bereits erwähnt, auf Kosten der Bevölkerung geschehen, so daß mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit gerechnet werden muß. Am 1. November 1932 gab es in Estland 8900 registrierte Arbeitslose gegen 5425 am 1. November 1931, doch wird die tatsächliche Zahl der Erwerbslosen auf mehr als 20000 geschätzt.

Das Preisniveau weist in der letzten Zeit Anzeichen einer Steigerung auf. Dieser Erscheinung soll der Preiskommissar entgegenwirken, doch sind die Hoffnungen auf den Erfolg seiner Arbeit nur sehr gering, da die Berechtigung für die Erhöhung mancher Preise durch die vorgenommenen Zollerhöhungen, durch die Einführung der Umsatzsteuer und der Devisensteuer durchaus vorhanden ist.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Starkes Echo deutscher Auslassungen über die Unterbrechung der Handelsvertragsbesprechungen. Allenthalben wird die nunmehrige Lage von der schwedischen Presse überwiegend ruhig beurteilt, woraus geschlossen werden kann, daß auch in schwedischen Kreisen die Hoffnung auf eine Klärung noch nicht aufgegeben zu sein scheint. Auch in der schwedischen Provinzpresse, die zunächst recht verstimmt war, scheinen sich die Wogen der Beunruhigung wieder einigermaßen zu glätten. Immerhin sollten diese Symptome nicht darüber hinwegtäuschen, daß trotz allem bedeutende Kräfte am Werk sind, welche einer engeren Anlehnung Schwedens an England durchaus das Wort reden.

Der schwedische Generalpostdirektor zu den deutsch-schwedischen Handelsbeziehungen. In der Zeitung „Socialdemokraten“, dem Blatt der Regierung, beschäftigt sich der Beunruhigung Generalpostdirektor Oerne mit den deutsch-schwedischen Handelsbeziehungen. Deutschland darf, so führt Oerne aus, allzu große Wechsel auf die reichlich dokumentierte handelspolitische Friedensliebe des schwedischen Volkes nicht ziehen. Offensive handelspolitische Maßnahmen gegen Deutschland sind von Seiten Schwedens ausgeschlossen; werden wir aber auf einem gewissen Punkte angegriffen, so werden wir uns bis zum äußersten verteidigen.

Befürchtungen wegen der Papiausfuhr nach Deutschland. In einem großen Teil der schwedischen Presse wird nicht ohne ernste Besorgnis darauf hingewiesen, daß die Ausfuhr schwedischen Papiers nach dem 15. Februar möglicherweise eine starke Einschränkung erfahren wird. Und zwar wird hervorgehoben, daß bei Anwendung des autonomen Zolles für Kraftpapier von Seiten Deutschlands der schwedische Export zum Erliegen kommen müßte. Weiter wird bemerkt, daß eine solche handelspolitische Entwicklung um so unverständlicher sei, als Schweden seit Jahren beträchtlich mehr von Deutschland kaufe als umgekehrt Deutschland von Schweden.

Einfuhrmöglichkeiten für Bijouteriewaren weiter verhältnismäßig günstig. Wie aus den nunmehr für das ganze Jahr 1932 vorliegenden Mengenziffern der schwedischen Ein-

fuhr hervorgeht, können die Absatzaussichten für Bijouterien weiter als relativ günstig angesehen werden. Schwedens Einfuhr an diesen Erzeugnissen belief sich im Jahre 1932 auf 62733 kg gegen 69029 kg im Jahre 1931. Wie bereits früher gemeldet worden ist, hat Deutschland bisher den größten Teil von Bijouteriewaren nach Schweden geliefert. In nennenswertem Umfange an der Versorgung des Marktes sind außerdem noch England, Frankreich und Dänemark beteiligt.

Die Sulfatindustrie kauft wieder Chile-Natrium-Sulfat. Nach einer Meldung in „Stockholms Tidningen“ ist kürzlich zwischen der schwedischen Sulfatindustrie und einigen finnischen und norwegischen Sulfatfabriken, die seit 1931 in einer Einkaufsgenossenschaft zusammengeschlossen sind, einerseits, und dem chilenischen Salpêtritrust Cosach andererseits eine Vereinbarung über eine größere Lieferung von Natrium-Sulfat getroffen worden. Angeblich handelt es sich um ein Geschäft im Wert von 5–6 Mill. Kr., was ungefähr dem schwedischen Jahresbedarf an Natriumsulfat entsprechen soll.

Stilllegung einer Phosphatfabrik. Nach Meldungen aus Göttenburg wird die dortige „Ceres“, die zur A/B. Ver. Superphosphatfabriken gehört, demnächst stillgelegt werden. Die bisherige Erzeugung der Fabrik wird auf die übrigen Betriebe der Ver. Superphosphat in Malmö, Landskrona, Limhamn und Stockholm verteilt.

Durchgreifende Sanierung der Skandinaviska Kredit A/B. Die Skandinaviska Kredit A/B. erzielte 1932 einen Uberschuß von rd. 22,5 Mill. Kr., der zuzüglich anderer disponibler Mittel im Betrage von rd. 20,8 Mill. Kr. vollständig zur Abschreibung eingefrorener Engagements verwendet werden soll. Darüber hinaus werden dem Reservefonds weitere 50 Mill. Kr. entnommen, die gleichfalls für Abschreibungen benötigt werden, so daß die Bank mithin eine umfassende Sanierung ihrer im Vorjahre erlittenen Verluste vornimmt. Die Reserven des Instituts belaufen sich hiernach noch immer auf 44,8 Mill. Kr. oder etwas mehr als 50% des Aktienkapitals.

Erzausfuhr der Grängesberg im Januar. Die Grängesberg A. B. brachte im Januar d. J. 180000 t Erz zur Ausfuhr gegen 210000 t im Dezember 1932. Im Januar vorigen Jahres betrug der Export dagegen nur 150000 t.

Norwegen.

Keine Befürchtungen um die Zukunft der norwegischen Krone. Im Zusammenhang mit der ungunstigen Entwicklung, welche die dänische Krone in den letzten Tagen genommen hat, ist naturgemäß auch die Frage über etwaige Rückwirkungen auf die norwegische Krone in den Vordergrund getreten. In norwegischen Finanzkreisen selbst erblickt man jedoch vorerst keine unmittelbare Gefahr für die norwegische Währung, abgesehen vielleicht von der Möglichkeit einer gewissen psychologischen Rückwirkung, die sich aus dem Fall der dänischen Krone ergeben könnte. Ein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Währungen besteht nicht, vielmehr sind beide seit langem ihre eigenen Wege gegangen. Demgemäß ist es auch in den letzten Monaten gelungen, die norwegische Krone verhältnismäßig recht stabil zu halten, das um so mehr, als die wirtschaftliche Struktur und die Lage des Außenhandels Norwegens wesentlich anders geartet ist als diejenige Dänemarks. Gerade die Schwierigkeiten, die sich von der landwirtschaftlichen Seite für die dänische Ausfuhr ergeben haben und zur Schwächung der Währung führten, fallen für Norwegen, zumindest als entscheidender Faktor, fort. Andererseits darf jedoch nicht übersehen werden, daß trotz einer 35 prozentigen Entwertung der norwegischen Krone das Preisniveau des Inlandmarktes seit 1931 keinerlei Steigerung erfahren hat. Hier besteht zweifellos ein gewisses Mißverständnis, das zu gegebener Zeit zu einem Ausgleich drängen könnte und gewisse Gefahren für die künftige Stabilität der Krone in sich birgt. Doch bieten sich vorläufig keinerlei Anzeichen dafür, daß der norwegischen Finanzpolitik hier unerwartet die Zügel aus der Hand gleiten sollten.

Dänemark.

Außenhandel 1932. Die Einfuhr betrug im Dezember 1932 (in Klammern die entsprechenden Vorjahrsziffern) 105,4 Mill. Kr. (133,5 Mill. Kr.), die Ausfuhr 96,4 (105,8) Mill. Kr., so daß der Dezember 1932 mit einem Einfuhrüberschuß von 9,0 (27,7) Mill. Kr. abschließt.

Für das ganze Jahr 1932 belief sich die Einfuhr auf 1140,9 (1464,8) Mill. Kr., die Ausfuhr auf 1132,5 (1328,9) Mill. Kr., der Einfuhrüberschuß also auf 8,4 Mill. Kr. gegen 135,9 Mill. Kr. im Jahre 1931. Der Rückgang der Einfuhr gegenüber 1931 stellt sich auf rd. 324 Mill. Kr., also etwa 22%, während sich die Ausfuhr nur um rd. 196 Mill. Kr. oder etwa 15% verringert hat. Damit ist das im Beginn 1932 festgelegte Ziel Dänemarks, den Außenhandel ins Gleichgewicht zu bringen, im großen und ganzen erreicht worden.

Nach den am Außenhandel am stärksten beteiligten Ländern entwickelten sich Einfuhr und Ausfuhr folgendermaßen (in Mill. Kr.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1932	1931	1932	1931
Gesamt	1140,9	1464,8	1132,5	1328,9
Davon aus bzw. nach				
Deutschland	296,0	490,9	149,5	178,6
England	254,4	218,6	724,9	811,9
Norwegen	24,2	22,3	32,2	67,6
Schweden	62,2	90,6	65,4	85,5
Finnland	11,4	15,3	78,7	11,2
U. d. S. S. R.	46,3	57,2	79,4	8,3
Polen und Danzig	28,1	33,8	9,0	5,7
Niederlande	55,2	62,0	13,3	24,4
Belgien	24,9	37,8	39,1	36,6
Frankreich	28,9	53,1	14,6	20,5
Italien	9,5	13,6	5,7	3,6
Schweiz	10,6	14,4	6,9	14,4
Tschechoslowakei	9,5	19,0	3,1	2,2
Vereinigte Staaten	87,5	154,1	5,2	5,9

Deutschland als bislang wichtigster Lieferant des dänischen Marktes ist in ungewöhnlich starkem Ausmaß zurückgedrängt worden zugunsten der Einfuhr aus England. Daneben haben auch andere Lieferanten des dänischen Marktes, vor allem die Ver. Staaten und Frankreich, ganz beträchtlich an Boden verloren. Immerhin aber steht im Mittelpunkt der dänischen Pressekommentare, nicht zuletzt wohl auch mit Rücksicht auf die in Kürze wieder beginnenden Handelsvertragsbesprechungen mit England, vornehmlich die ersterwähnte Umorientierung. Es wird weiter darauf verwiesen, daß diese Umlegung der dänischen Einfuhr überwiegend der Tätigkeit des dänischen Valutenkontors zuzuschreiben ist, daß daneben freilich auch die Tatsache der valutarischen Verhältnisse mit-

bestimmend gewesen ist. Daß jedoch der Einfluß der letzteren nicht allzu bedeutend gewesen sein kann, dürfte eindeutig genug daraus hervorgehen, daß die Einfuhr aus sämtlichen Ländern mit abgewerteter Valuta, ausgenommen Norwegen, gleichfalls rückläufige Tendenz zeigt, wenn auch nicht in dem Umfange, wie im Falle Deutschlands.

Auf der Ausfuhrseite hat die starke Bevorzugung der englischen Einfuhr bisher freilich nicht vermocht, die rückläufige Bewegung des dänischen Exports nach England aufzuhalten. Infolgedessen ist der Ausfuhrüberschuß Dänemarks im Außenhandel mit England, der 1931 noch 593,3 Mill. Kr. betrug, 1932 bereits auf 470,5 Mill. Kronen zurückgegangen, eine Tatsache, die vielleicht auch in Dänemark einige Beachtung finden dürfte, da zur Zeit noch keine Anzeichen dafür vorliegen, daß auch diese Entwicklung bereits zum Abschluß gekommen ist. Eher muß angenommen werden, daß sich die dänische Position England gegenüber noch weiter verschlechtert. Und deshalb wird auch in der dänischen Presse nicht ohne eine gewisse Deutlichkeit darauf verwiesen, daß in bezug auf die Gestaltung der dänisch-englischen Handelsbeziehungen bislang Dänemark sich „positiv“ eingesetzt habe.

Devaluation der Krone. Ritzaus Büro ist aufgefordert worden, folgende Erklärung zu veröffentlichen: Die Senkung des Kronenkurses, die während einiger Tage eingetreten ist, zeigt, daß es nicht möglich gewesen ist, das Verhältnis zwischen dänischer und englischer Valuta aufrechtzuerhalten, das angestrebt worden ist. Im Einverständnis mit den gesetzgebenden Körperschaften erklärt die Regierung, daß man beabsichtigt, den heute festgesetzten Sterlingkurs, 22,50 Kronen, aufrechtzuerhalten. Die Nationalbank hat sich bereit erklärt, hieran mitzuwirken.

Arbeitsfrieden. Beide Kammern des dänischen Reichstages haben die Gesetzesvorlage über das Verbot von Streik und Aussperrungen bis 1. Februar 1934 angenommen. Die angekündigte Aussperrung, die etwa 100 000 Mann umfassen sollte, ist darauf abgesagt worden.

Das größte dänische industrielle Unternehmen, Burmeister & Wain, wird nun auch offiziell als zusammengebrochen betrachtet. Der Handelsminister hat der Presse gegenüber Erklärungen abgegeben, wonach das Aktienkapital von 30 Millionen Kr. sowie die gesamten Reserven von 19 Millionen Kr., im ganzen also 49 Millionen Kr., als verloren anzusehen sind.

Lettland.

Die Bank von Lettland erzielte im Jahre 1932 einen Bruttogewinn von 9,7 Mill. Lat, davon 7 Mill. Lat Zinsen. Die Ausgaben beliefen sich auf 8,6 Mill. Lat. Der Reingewinn beträgt 1,1 Mill. Lat gegen 2,1 Mill. Lat im Jahre 1931.

Ueber die Verluste der Bank bringt die R. R. folgende Angaben: Nach der vorläufigen Aufstellung der Direktion der Bank von Lettland betragen die Verluste der Bank im Jahre 1932, die zur Abschreibung gelangen 2 135 316 Lat. Der Gesamtverlust hat im vergangenen Jahr 3 235 327 Lat betragen, aus bereits abgeschriebenen Summen sind jedoch rund 1 100 000 Lat wieder eingekommen. Die Verluste der Rigaer Zentrale betragen in der Diskontabteilung 1 598 027 Lat, in der Darlehnsabteilung 561 742 Lat. Die übrigen Verluste verteilen sich auf die Abteilungen der Bank in der Provinz.

Größere Verluste stammen aus den Operationen mit folgenden Unternehmungen: Furnierfabrik „Daugava“ (668 000), Latvijas Komerzbanka (330 000), Konsums (220 000) u. a. Die Libauer Abteilung hat einen Verlust von 322 500 Lat, Rositten einen Verlust von 308 770, Dünaburg von 260 000 und Windau von 165 000 Lat ergeben.

Bevorstehende Aufhebung einiger Einfuhrkontingente. Bereits vor Weihnachten fanden im Finanzministerium Besprechungen über die Aufhebung der Einfuhrkontingente für einige Waren statt. Nunmehr hat das Finanzministerium einen entsprechenden Gesetzentwurf ausgearbeitet. In dem Entwurf ist u. a. die Aufhebung der Kontingentierung für Ersatzteile für Automobile, ferner für Spitzen und einige andere Waren vorgesehen, bei denen der Zoll bereits einen hinreichenden Schutz vor einer zu großen Einfuhr gewährt bzw. die Valutakommission für eine Einfuhrbeschränkung durch Nichtbewilligung von Devisen Sorge trägt.

Geplante Regelung des Kompensationsgeschäfts. Im lettlandischen Finanzministerium wird zurzeit das Projekt erwogen, ein Verzeichnis derjenigen Waren aufzustellen, die im Austausch gegen lettlandische Erzeugnisse importiert werden dürfen. In diesem Verzeichnis soll für jeden Staat besonders angegeben werden, welche Waren für einen Aus-

tausch in Betracht kommen. Waren, die im Verzeichnis nicht aufgeführt sind, dürfen grundsätzlich nicht auf dem Tauschhandelswege eingeführt werden. Zum Tauschhandel sollen diejenigen Waren zugelassen werden, die nach den entsprechenden Ländern bisher nicht exportiert worden sind bzw. deren Ausfuhr dorthin zum Stillstand gekommen ist.

Höhere Flachsbewertung. — Bevorstehende Erweiterung des Faseranbaues. Der Wunsch der Flachszeuger auf Erhöhung des monopolamtlichen Uebnahmepreises bei dem sich auch nach den letzten Abschlüssen behauptenden Ausfuhrerlös von 40 Pfund Sterl. für Standardware, hat im Haushaltsausschuß des Parlaments Billigung gefunden. Der neue Gesetzentwurf lautet dahin, daß den Faserproduzenten für neue Lieferungen 25% mehr zu zahlen und für alte Lieferungen, allerdings noch fraglich, von wann an, derselbe Zuschlag nachzuzahlen ist, wobei dem Staat anheimgestellt ist, seine unbeglichenen Forderungen für gelieferte Saaten und Kraftfutter auf den Mehrpreis zu verrechnen. Bezweckt wird damit in jedem Falle eine Flächenzunahme bei der künftigen Flachsaussaat, die im Laufe der letzten Jahre fast auf den dritten Teil ihres ursprünglichen Umfanges zurückgegangen ist.

Ausländische Beteiligung am Versicherungsgeschäft. Nach Bestätigung der schon seit Jahren geltenden Bestimmung, daß das Feuerversicherungsgeschäft lediglich den einheimischen Versicherungsgesellschaften vorbehalten bleibt, hat das Ministerkabinett im Verordnungswege verfügt, daß Ausnahmen von dieser Regel nur dann zulässig sind, wenn die im eigenen Lande tätigen Versicherungsgesellschaften den Versicherungsantrag zurückweisen oder eine Prämie von mehr als 6% beanspruchen. Dabei sind von den ausländischen Versicherungsgesellschaften zu übernehmende Assekuranzen nur bei jedesmaliger Genehmigung des Finanzministers zulässig.

Ablehnung des Filmmonopols. Das Parlament hat den Gesetzentwurf der Regierung über die Monopolisierung der Einfuhr und des Verbots von Filmen abgelehnt.

Estland.

Schifffahrt. In den Hafen Reval liefen in der Auslandsfahrt im Dezember 1932 ein 99 Schiffe mit 65 324 Nettoregistertonnen und gingen aus 89 Schiffe mit 63 069 Nrgt. Im Vergleich zum Dezember 1931 ging die Zahl der Schiffe um 19,74% zurück, während die Tonnage um 26,21% anstieg.

Im ganzen Jahr 1932 kamen in Reval in der Auslandsfahrt 1242 Schiffe mit 734 018 Nrgt. ein und gingen aus 1265 Schiffe mit 736 264 Nrgt. Im Vergleich zu 1931 ging die Zahl der Schiffe um 24,5% und die Tonnage um 13,8% zurück.

Butterausfuhr. Im Jahre 1932 führte Estland 12 528 700 Kilogramm Butter aus gegen 14 443 300 kg im Jahre 1931.

Rückgang der estländischen Butterausfuhr. Im Januar wurden aus Estland 6505 Faß Butter ausgeführt gegen 11 492 Faß im Januar 1932. Dieser erhebliche Rückgang um 43% ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß ein Teil der Januarbutter (2000 Faß) im Februar zur Verschiffung gelangen wird. Nach Deutschland gingen 2528 Faß. An zweiter Stelle stand Frankreich mit 1696 und an dritter England mit 1193 Faß. In Deutschland wurden bei weitem die besten Preise erzielt.

Eierausfuhr. Im Jahre 1932 führte Estland 21 218 400 Stück Eier aus, gegen 22 529 880 Stück im Jahre 1931.

Das lettlandisch-estländische Handelsabkommen vom 3. Juni 1931 ist durch Protokoll vom 14. November 1932 nicht unwesentlich erweitert worden.

Monopolisierung der Früchteinfuhr. Die Regierung hat auf dem Verordnungswege eine Ausdehnung des Einfuhrmonopols auf Früchte beschlossen. Laut dieser Verordnung unterliegt die Einfuhr von Äpfeln, Birnen, anderen nicht besonders genannten Früchten, Apfelsinen, Mandarinen, Bananen, Pomeranzen, Zitronen, Weintrauben, Ananas, Wald- und Feldbeeren, Schalen von Zitronen, Apfelsinen, Mandarinen, Pomeranzen (auch getrockneten) (Zolltarif § 6), sowie von getrockneten Aprikosen, Datteln, Pfirsichen, Traubenrosinen und anderen Früchten (§ 7 p. 4) der vorherigen Genehmigung des Wirtschaftsministeriums. Diese Verordnung tritt am 1. 2. 33 in Kraft, d. h. zum selben Zeitpunkt, wenn laut dem Zolltarif der bis zum 31. 5. geltende ermäßigte Zollsatz für die genannten Früchte in Kraft tritt. Die Regierung will durch diese Maßnahme einmal eine zu starke Einfuhr der Früchte im Februar, März, April und Mai verhindern und andererseits das Monopol bei den Verhandlungen mit Spanien ausnutzen.

Die Aktienbanken im Jahre 1932. Die Einlagen bei den estländischen Aktienbanken sind in der Zeit vom 1. Dezember 1931 bis 1. Dezember 1932 von 36,9 Mill. auf 29,7 Mill. Kr., d. h. um rund 20 Proz. zurückgegangen. Die Vertrauenskrise äußert sich namentlich in dem Rückgang der befristeten Depositen von 10,5 Mill. auf 6,6 Mill. Kr. (um 40 Proz.). Das gesamte Kreditvolumen der Banken ist von 61,5 Mill. auf 55,1 Mill. Kr. zurückgegangen. Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Nettoverschuldung an das Ausland von 8 Mill. auf 6,5 Mill. ist die Verschuldung der Banken bei anderen vorwiegend staatlichen Kreditinstituten von 14,3 Mill. auf 16,2 Mill. Kr. gestiegen.

Flugverbündung Reval-Helsingfors. Wie aus Helsingfors berichtet wird, beabsichtigt die finnländische Luftverkehrsgesellschaft „Aero“ bei günstigen Eisverhältnissen den Flugverkehr zwischen Helsingfors und Reval am 1. 2. zu eröffnen.

Rückgang der Wechselproteste 1932. Im Jahre 1932 wurden in Estland insgesamt 64 409 Wechsel im Betrage von 11 684 000 Kr. protestiert gegen 89 147 Wechsel für 19 014 000 Kr. im Vorjahr. Die Summe des zum Protest gelangten Wechselbetrages ist dem Vorjahr gegenüber um 38,6 Proz. zurückgegangen. Diese Erscheinung erklärt sich erstens durch den erheblichen Rückgang der Handelsumsätze überhaupt und zweitens durch den Umstand, daß im Jahre 1932 kein Zusammenbruch einer größeren Firma zu verzeichnen war.

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Deutschland im litauischen Außenhandel 1932 Die litauische Ausfuhr bezifferte sich 1932 auf 189,1 Mill. Lit. und die Einfuhr auf 167,0 Mill. Lit. An erster Stelle der litauischen Ausfuhrländer steht England mit 78,3 Mill. Lit., dem Deutschland mit 75,0 Mill., die Sowjetunion mit 6,7 Mill., Spanien mit 6 Mill., Lettland mit 4,4 Mill. Lit usw. folgen. Unter den Lieferanten steht Deutschland mit 67,2 Mill. Lit an erster Stelle, ihm folgen England mit 18,00 Mill., Tschechoslowakei mit 12,6 Mill., UdSSR mit 10,2 Mill., Lettland mit 7,8 Mill., USA mit 6,3 Mill. Mill. Lit usw. Die Ausfuhr Litauens nach Deutschland sank von 195,9 Mill. Lit im Jahre 1929 auf 125,4 Mill. 1931. Einen stärkeren Rückgang weist die litauische Einfuhr aus Deutschland auf, während Litauen 1929 noch für 150,2 Mill. Lit Waren aus Deutschland einfuhrte, gingen diese Ziffern 1931 auf 130,7 Mill. und 1932 auf 67,2 Mill. Lit zurück.

Schifffahrt. In den beiden letzten Monaten 1932 liefen in den Hafen Memel ein und gingen aus:

	Schiffe	Nrgt	Schiffe	Nrgt
	Eingang		Ausgang	
im November	90	41 493	86	43 786
im Dezember	75	46 673	89	44 954

Ein neues Abkommen der Memeler Sägewerke mit Sowjetrußland. Das Abkommen der Memeler Sägewerke mit der russischen Holzexportorganisation „Exportles“ über die Verarbeitung von russischem Holz ist vor kurzem abgelaufen. Im Zusammenhang damit weilte eine Delegation der Memeler Sägewerksbesitzer in Moskau. Wie verlautet, ist es zu einem neuen Abkommen gekommen. 13 000 Waggons mit russischem Holz sollen bereits nach Memel unterwegs sein.

Kein Flachsmonopol. Zu dem Memorandum des Genossenschaftsverbandes „Lietukis“, der das Monopol für den Flachs- und Leinsamenexport beansprucht, erklärte der Direktor des Handelsdepartements Norkaitis in einer Presseunterredung, daß seitens der litauischen Regierung die Vergebung von keinerlei Monopolen in Aussicht genommen sei. Erwünscht sei dagegen ein engerer Zusammenschluß der Exporteure, die gemeinsame Einkaufs- und Verkaufsstellen schaffen könnten.

Keine Einführung der Devisenzwangswirtschaft. In letzter Zeit sind verschiedentlich Gerüchte aufgetaucht, nach denen Litauen die Einführung der Devisenzwangswirtschaft beabsichtigt. Von zuständiger Stelle ist in Erfahrung gebracht, daß derartige Absichten in amtlichen Kreisen nicht bestehen und daß auch die jüngste Entwicklung von Handelsbilanz und Devisensituation keinen Anlaß für die Einführung der Devisenzwangswirtschaft bietet.

Die Bank von Litauen verteilt für 1932 eine Dividende von 8 Prozent.

Freie Stadt Danzig.

Die Weichelschiffahrt im Jahre 1932. Im Jahre 1932 sind insgesamt 5750 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von zusammen 587 838 t von Danzig auf der Weichsel durch die Einlager Schleuse zu Berg gegangen, während 5933 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von zusammen 585 368 t den Weg in der umgekehrten Richtung zurückgelegt haben. Auf der Fahrt zu Berg wurden 135 523 t, auf der Fahrt zu Tal 202 239 t Güter befördert.

Im Vergleich zum Vorjahre hat der Gütertransport zu Berg eine Verminderung um 7077 t, zu Tal eine solche um 70 660 t aufzuweisen gehabt, während gegenüber dem Jahre 1912 der Rückgang bei den stromauf beförderten Gütern 172 515 t, bei den stromab gegangenen Gütern 100 007 betrug.

Frachtsendungen bedürfen keines Stempels. Wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, bestätigt es sich, daß die Verordnung des polnischen Verkehrsministers, wonach ab 1. Februar die Abfertigung und Versendung von Gütern mit der Eisenbahn aus Danzig von der Abstempelung der Fakturen durch das polnische Zollinspektorat in Danzig abhängig gemacht werden sollte, zurückgezogen und der alte Zustand wiederhergestellt worden ist.

Danziger Konkursstatistik. Im Januar 1933 sind im Amtsgerichtsbezirk Danzig 2 Konkurs- und 2 Vergleichsanträge gestellt worden. Im gleichen Monat des Vorjahres waren 14 Konkursanträge und 1 Vergleichsantrag beim Amtsgericht Danzig gestellt worden.

Polen.

Kurzarbeit in Polen. Nach amtlichen Angaben wurden Ende des abgelaufenen Jahres unter 347 100 Arbeitern, die in der verarbeitenden Industrie beschäftigt waren, 126 700 Kurzarbeiter, d. s. 36,5 Proz. der Gesamtzahl der Arbeitnehmer, gezählt. Von den Kurzarbeitern waren etwa 75 Proz. vier bis fünf Tage, der Rest einen bis drei Tage in der Woche beschäftigt. Die größte Zahl der Kurzarbeiter weist die Textilindustrie (51 Proz. der Belegschaften) auf, es folgen die Metallindustrie (33,8 Proz.), die Papierindustrie (32,5 Proz.), das Holzgewerbe (30 Proz.), die Lebensmittelindustrie (28,7 Proz.), die chemische Industrie (27,5 Proz.) usw. Die durchschnittliche Arbeitszeit eines polnischen Arbeiters betrug im Oktober 1932 in der verarbeitenden Industrie 41,4 Stunden in der Woche.

Zwangsabbau der Zementpreise. Der Wirtschaftsausschuß des polnischen Ministerrats hat den Industrie- und Handelsminister zum Erlaß von Anordnungen ermächtigt, durch die die Zementpreise um 25 Proz. ermäßigt werden sollen. U. a. ist die Zulassung einer zollfreien Zementzufuhr für den Fall vorgesehen, daß die von der Regierung geforderte Preisherabsetzung von der Zementindustrie bis zum 1. Februar d. J. nicht durchgeführt wird.

Neue Ausfuhrzollbestimmungen für Erlenholz. Der Wirtschaftsausschuß des polnischen Ministerrats hat eine Ermäßigung des Ausfuhrzolls für Erlenholz auf 1 Zl. per dz. (bisher 1,5 Zl.) für ein Kontingent von 50 000 cbm beschlossen. Ueber das Kontingent hinaus soll ein Ausfuhrzoll von 6 Zl. per dz. erhoben werden. Diese Regelung soll dem Vernehmen nach bis November d. J. in Kraft bleiben. Die zollbegünstigte Ausfuhr im Rahmen des Kontingents soll auf Grund von Ausfuhrgenehmigungen erfolgen, deren Erteilung die polnische Regierung den interessierten Staaten gegenüber handelspolitisch auszuwerten gedenkt.

Inkrafttreten des neuen Zolltarifs am 11. 10. 1933. In den letzten Wochen war angesichts der nur sehr langsam fortschreitenden Verhandlungen Polens mit anderen Ländern über den Abschluß neuer Handelsverträge auf der Grundlage des neuen polnischen Zolltarifs das Gerücht verbreitet, daß die auf den 11. 10. 33 festgesetzte Inkraftsetzung des Tarifs voraussichtlich verschoben werden würde. Das Ministerium für Industrie und Handel erklärt jetzt jedoch offiziell, daß eine Verschiebung des Inkrafttretens des neuen Tarifs keineswegs geplant sei, sondern daß der Tarif bestimmt am 11. 10. 1933 in Kraft treten würde.

Die Banken dividendenlos. Die führenden polnischen Aktienbanken, die bereits 1931 keine Dividende ausgeschüttet haben, wollen auch für das Jahr 1932 keinen Gewinn verteilen, um ihre Reserven während der Krisenzeit zu verstärken.

Bei 60 größeren und mittleren Bankfirmen gingen die Einlagen von 521 auf 471 Mill. Zloty zurück. Die Aktiv-

geschäfte wurden gleichzeitig weiter eingeschränkt. So schrumpfte das Wechselportefeuille dieser 60 Banken von 527 auf 416 Millionen zusammen, und die offenen Kredite erfuhren eine Verringerung von 655 auf 558 Millionen. Zusammenbrüche von Banken konnten in Polen vermieden werden.

Gerichtsentscheidung über Handelsreisende. In einer kürzlich veröffentlichten Entscheidung hat das Oberste Gericht in Warschau festgestellt, daß der Inhaber einer ausländischen Firma, der für sein eigenes Unternehmen Aufträge sammelt, nicht als Handelsreisender zu betrachten ist. Diese Feststellung haben die Finanzbehörden bei der Entscheidung über Veranlagung zur Umsatzsteuer zu berücksichtigen.

Eine der größten polnischen Eisenhütten stillgelegt. Die Hütte „Ferrum“, eine der größten in der polnischen Eisenindustrie, ist soeben stillgelegt worden, und zwar voraussichtlich für die Dauer von 4 Monaten. Nachdem der Beschäftigungsgrad des Werkes in der letzten Zeit ständig zurückgegangen war, zählte die Hütte „Ferrum“ vor ihrer Schließung etwa 700 Arbeiter und Angestellte.

Moratorium für „Scheibler & Grohmann“. Die ausländischen Gläubiger sowie die Staatliche Landeswirtschaftsbank in Warschau haben den Lodzer Textilwerken „Scheibler & Grohmann“ ein einjähriges Moratorium eingeräumt, um dem Werk die Durchführung des neuen Produktionsprogramms zu ermöglichen. Die wieder in Betrieb genommenen Spinnereien und Webereien dieses Unternehmens beschäftigen vorläufig 1000 Personen.

Rußland.

Rußlands Außenhandel 1932. Starker Rückgang der Aus- und Einfuhr. — Die Handelsbilanz mit 135 Mill. Rbl. passiv. — Der Handelsverkehr mit Deutschland. Die soeben veröffentlichten Daten der russischen Zollstatistik für Dezember zeigen, daß die Handelsbilanz, die im November erneut passiv gewesen ist, im Berichtsmont wiederum einen Ausfuhrüberschuß aufweist. Die russische Ausfuhr betrug im Dezember 52,7 Mill. Rbl. gegenüber 65,7 Mill. im Dezember 1931, die Einfuhr 50,9 Mill. gegenüber 85,4 Mill. Die Handelsbilanz war mit 1,8 Mill. Rbl. aktiv gegenüber einer Passivität von 19,7 Mill. Rbl. im Dezember 1931.

Im ganzen Jahre 1932 stellte sich der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels auf 1262,6 Mill. Rbl. gegenüber 1916,2 Mill. im Jahre 1931. Sowohl die Ausfuhr als auch die Einfuhr sind an diesem starken Umsatzrückgang beteiligt. Der Sowjetexport stellte sich im Jahre 1932 auf 563,9 Mill. Rbl. gegenüber 811,2 Mill. im Jahre 1931, der Sowjetimport auf 698,7 Mill. gegenüber 1105 Mill. Die Handelsbilanz war mit 134,8 Mill. Rbl. passiv gegenüber einer Passivität von 293,8 Mill. Rbl. im Jahre 1931 und einer solchen von 22,4 Mill. im Jahre 1930.

Auf die wichtigsten Länder verteilte sich die russische Aus- und Einfuhr im Jahre 1932 im Vergleich zum vorhergehenden Jahre wie folgt (in Mill. Rbl.):

	Ausfuhr		Einfuhr		Gesamtumsatz	
	1932	1931	1932	1931	1932	1931
Deutschland	98,1	129,3	324,4	410,6	422,5	539,9
England	134,3	266,1	90,9	73,4	235,2	339,5
USA	17,0	22,7	31,7	229,9	48,7	252,6
Frankreich	28,5	28,3	3,9	15,0	32,4	43,3
Italien	26,0	39,7	27,1	29,7	53,1	69,4
Persien	25,4	32,5	49,9	46,4	75,3	78,9
Mongolei	41,4	37,3	19,3	28,8	60,7	66,1

Im Sowjetimport stand mithin im Jahre 1932 Deutschland mit 324 Mill. Rbl. oder 46,4 Proz. der russischen Gesamteinfuhr nach wie vor weitaus an erster Stelle. Die Einfuhr der Sowjetunion aus Deutschland ist indessen gegenüber dem Vorjahre um 86,2 Mill. Rbl. zurückgegangen. Dagegen hat der Sowjetimport aus England um 17,5 Mill. Rbl. zugenommen und England nimmt mit rund 91 Mill. Rbl. in der russischen Einfuhr den zweiten Platz ein, den 1931 die Vereinigten Staaten innehatten. Der Import aus Amerika ist gegenüber dem Vorjahre auf etwa ein Siebtel zusammengeschrumpft. Im Sowjetexport nimmt England mit 134,3 Mill. Rbl. den ersten Platz ein, während Deutschland an zweiter Stelle steht. Der Export der Sowjetunion nach England ist indessen gegenüber 1931 auf etwa die Hälfte gesunken, derjenige nach Deutschland dagegen nur um etwa 24 Prozent.

Finnland

Die ab 1. Januar 1933 geänderten Zollsätze Finnlands.

Die durch Gesetz vom 30. 12. 32 für das Jahr 1933 festgesetzten Änderungen der Grundzollsätze und die durch Staatsratsbeschluß vom gleichen Tage eingeführten Änderungen der erhöhten (Stern-)Zollsätze werden nachstehend mitgeteilt. Eine ganze Anzahl dieser Änderungen war bereits durch Staatsratsbeschluß mit Wirkung vom 25. 10. 32 in Kraft gesetzt worden. Einige durch diesen Staatsratsbeschluß eingeführten Erhöhungen sind wieder aufgehoben worden. Eine Änderung in den Vertragszollsätzen tritt nicht ein.

Eingeführte Waren:

Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Menge	Fmk
	Getreide, ungemahlen:		
32	Weizen	1 kg	1.30
33	Reis	1 kg	1.80
34	Mais		frei
	gemahlen:		
46	Reismehl und Reisgrieß	P. 1 kg	2.50
*92	Wurzeln, nicht eßbar, nicht besonders genannt, auch pulverisiert:		
	a) Wurzeln von Zierpflanzen	1 kg	4.—
	b) andere	1 kg	1.—
105	Butter:		
	natürliche	1 kg	5.—
107	Eier; ebenso Eigelb, auch getrocknet und pulverisiert, sowie flüssiges Eiweiß, mit oder ohne Zusatz von konservierenden Mitteln	1 kg	4.—
117	Tee und Teesurrogate	P. 1 kg	25.—
	Zucker:		
118	a) Kristallzucker:		
	1. Rohware, die von der Zuckerraffinerie-industrie verwendet wird	1 kg	4.50
	Bemerkung: Ein Industrieunternehmen, welches die Ware nach dieser Tarifnummer zu verzollen wünscht, soll die vom Staatsrat aufgestellten Bedingungen beachten.		
	2. anderer Art	1 kg	4.80
	b) Zuckersirup und flüssiger Zucker	1 kg	4.50
119	Stück-, Hut- und Kandiszucker	P. 1 kg	5.10
	Bemerkungen zu den Nummern 102 und 119. Ein Gewichtsabzug für Gefäße, Kisten, Säcke, Körbe und andere ähnliche Umhüllungen wird bei der Verzollung nicht gewährt.		
	Bemerkungen zu den Nummern 102, 104, 108, 110, 113, 115, 116, 117, 119 und 123. Ein Gewichtsabzug für Metall- und andere Schachteln, Büchsen, Metallblätter, für Stoff, Papier und andere ähnliche Umhüllungen wird bei der Verzollung nicht gewährt.		
	Säcke:		
305	sichtlich gebrauchte:		
	a) aus Jute	1 kg	frei
	b) aus anderen Spinnstoffen	1 kg	3.—
	Perlen:		
*459	unechte:		
	Glas- oder Porzellan, echte oder unechte; Perlfransen zu Ampeln, Lampen und ähnlichen Beleuchtungsartikeln	P. 1 kg	20.—
	Kautschuk, Guttapercha und Balata:		
*486	aufgelöst oder in Teigform (doch nicht in Platten oder weiter bearbeitet), auch mit Zusatz von anderen Stoffen, wie Schwefel, Kreide, Bleiglätte und Harz; auch künstlicher weicher Kautschuk	P. 1 kg	— .50
	Blechwaren aus Eisen und Stahl, nicht besonders genannt:		
537	lackiert, gemalt, emailliert, oxidiert, bronziert, vernickelt oder mit anderen nicht besonders genannten unedlen Metallen überzogen	P. 1 kg	4.50

Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Menge	Fmk
	verzinkt, verzinkt oder verbleit:		
538	wiegend per Stück netto 1 kg oder darunter	P. 1 kg	3.—
539	wiegend per Stück netto mehr als 1 kg, aber nicht mehr als 15 kg	P. 1 kg	2.—
540	wiegend per Stück netto mehr als 15 kg, für jedes dieses Gewicht übersteigende kg	P. 1 kg	1.20
	Bemerkungen zu den Nummern 645 und 646. Unter diese Tarifnummern fallende Kunst- und Ziergegenstände, wie Brustbilder, Medaillons, Blumenvasen, Schreibzeuge, Kerzenhalter und andere solche Gegenstände, die hauptsächlich dazu bestimmt sind, als Ziergegenstände zu dienen, und nicht oder nur in geringem Grade zu wirklichem Gebrauch bestimmt sind, werden mit einem Aufschlage von 300 % verzollt.		
654	Pflüge, auch Untergrundpflüge, Eggen, Kultivatoren, Schiebe- und Pferdehacken, Acker-schleifen, Stumpfrodenmaschinen, Düngerstreuer, Dreschwerke, Heu- und Strohpressen, Strohelevatoren und andere Transportanlagen, Aufschobermaschinen, Getreide- und Samenreinigungsmaschinen, Kleedreschmaschinen u. -Sortierer, Häckselmaschinen, Schneidemaschinen für Wurzelfrüchte, Kartoffelreibmaschinen, Schrot- und Mehlmühlen, Graupenwerke, Kuchen- und andere Zerkleinerungsmaschinen, Pferderechen, Heuwender, Göpelmaschinen, Brutmaschinen und andere nicht besonders genannte Maschinen und Apparate für die Landwirtschaft:		
	a) Melkmaschinen	1 kg	2.—
	b) andere	1 kg	0.50
656	Separatoren	1 kg	3.—
661	a) elektrische Härteöfen, elektrische Bügel-eisen, elektrische Kamine sowie bewegliche elektrische Herde und Küchen	P. 1 kg	4.—
	b) elektrische Kochapparate	P. 1 kg	10.—
*675	Glühlampen	P. 1 kg	10.—
	Holzbearbeitungsmaschinen:		
689	bei einem Stückreingewicht von 500 kg und weniger		
690	bei einem Stückreingewicht von mehr als 500 kg; für jedes darüber hinausgehende kg		
	Papierindustriemaschinen:		
694	bei einem Stückreingewicht von 100 kg und weniger		
695	bei einem Stückreingewicht von 100 kg bis einschließlich 500 kg		
696	bei einem Stückreingewicht von mehr als 500 kg; für jedes darüber hinausgehende kg		
	Bemerkungen zu den Nummern 689 und 690 sowie 694-696		
	1. Kann der Importeur nachweisen, daß unter diese Tarifnummern fallende Maschinen nicht im Lande hergestellt werden, so sind sie zollfrei.		
	2. Teile zu Holzbearbeitungs- und Papierindustriemaschinen werden wie die Maschinen und Apparate verzollt, zu denen sie gehören, sofern die Teile im Zolltarif nicht besonders genannt sind.		
	3. Kann bei der Verzollung nicht festgestellt werden, daß die zur Verzollung angemeldeten Teile Teile von Holzbearbeitungs- oder Papierindustriemaschinen sind, oder sind die Teile von einer solchen Beschaffenheit, daß sie auch Teile von anderen Maschinen sein können, werden sie nach ihrer Beschaffenheit verzollt.		

Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Menge	Fmk	Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Menge	Fmk
	Schiffe und Boote auch mit Zubehör, mit einer Bruttotragfähigkeit von:				sowie andere flüchtige vegetabilische Öle, natürliche oder künstliche, nicht besonders genannt	P. 1 kg	40.—
703	anderer Art	frei		*873	Puder, Schminke Zahnpulver, Zahnpaste sowie andere ähnliche Parfümierungs- und kosmetische Mittel, nicht unter eine andere Tarifnummer fallend, wie Parfümbriefe und -Beutel, Räucherwerk z. Zimmerparfümierung usw.	P. 1 kg	75.—
707	a) Eisenbahn- und Straßenbahnwagen	10 % des Wertes		900	Kochsalz (Natriumchlorid) aller Art und Kaliumchlorid		frei
	b) Kippwagen, auf Gleisen laufend	15 % des Wertes			Bemerkung zu Tarifnummer 900. Unter diese Tarifnummer fällt auch Salzleckstein.		
746	Isoliermasse (gegen Wärme und Kälte, trocken oder naß enthaltend entweder mineralische, vegetabilische oder animalische Stoffe oder Mischungen davon	1 kg	—10	911	Soda (Natriumkarbonat), kristallisiert oder kalciniert Natrumbikarbonat. Pottasche (Kaliumkarbonat), Hirschhornsalz (Ammoniumkarbonat), Magnesiumkarbonat und Bariumkarbonat		frei
759	a) Waren aus Isoliermasse, wie Platten, Segmente und andere Formstücke	1 kg	—30	923	Vegetabilische Gerbstoffe, wie Eichenrinde, Myrobalanen und Quebrachholz ganz in Stücken, geraspelt, gemahlen oder in anderer Weise zerkleinert; Galläpfel; Gerbstoffextrakte, flüssig oder fest, wie Hemlock, Mimosa-, Sumach- und Valoneaextrakt sowie Katechu und Gambir (gelbes Katechu); Gerbsäure (Tanin), Gallussäure und Pyrogallussäure (Pyrogallol); auch künstliche Gerbstoffe, entweder ganz oder teilweise organisch		frei
*770	b) Waren aus Asphalt, nicht besonders genannt, auch mit Zusatz von Abfällen von Spinnstoffen, Grus und dergleichen	1 kg	—12	927	Harz, auch künstliches nicht besonders genannt; weiches Harz und andere natürliche Balsame		frei
	*770 Klosette und Waschbecken (Lavoire) aus Tonmasse oder Fayence	1 kg	1.—	931	Tischlerleim und anderer fester Leim, nicht besonders genannt	1 kg	1,50
	Häfen und Flaschen: ganz ungeschliffen und ohne Malung, Vergoldung, od ohne sonstige andere Dekoration als solche, die durch Gravieren in der Form hervorgerufen wird:				Außerdem werden die Tarifnummern 177—202 mit Sternen versehen.		
790	a) aus dunkelgrüner Masse	1 kg	—80		Ausgeführte Waren:		
	Fensterglas auch gefärbt, sowie Spiegelglas: nicht belegt:				Holzwaren:		
796	a) geschliffen, auch mattgeschliffen, geätzt, poliert, gebogen oder glockenförmig P. 1 kg		3,20	1	Stämme von Nadelhölzern, unbearbeitet, unbeschlagen oder unbehauen	1 cbm	5.—
	b) überlanges Glas in Platten	P. 1 kg	6.—		Bemerkung Unter Stämmen wird unbearbeitetes, unbeschlagenes oder unbehauenes Nützholz von Nadelhölzern verstanden, dessen Stärke in der Mitte unter der Rinde mindestens 15 cm und dessen Länge mindestens 3,5 cm beträgt.		
800	Glas- und Emaillewaren, nicht besonders genannt, soweit sie nicht unter Bijouteriewaren fallen, auch in Verbindung mit anderen Stoffen als Gold und Silber			2	(Tarifnummer aufgehoben).		
	anderer Art, nicht unter die vorhergehende Tarifnummer fallend:			3	(Tarifnummer aufgehoben).		
	a) gepreßt	1 kg	3.—		Der Staatsrat ist ermächtigt, die während des Jahres 1933 zu erhebenden Zölle solcher Waren, die im Zolltarif mit einem Stern gekennzeichnet sind, bis höchstens auf den vierfachen Betrag zu erhöhen; die Zölle für unter die Tarifnummern 177—202, 230, 234—248, 255, 274 276, 292 297, 477, 492, 675 und 744 fallenden Waren dürften jedoch nur erhöht werden, falls von den einheimischen Herstellern der in Frage stehenden Waren eine Gewähr dafür geboten wird, daß die einheimischen Preise für die unter die genannten Tarifnummern fallenden Erzeugnisse nicht über die Höhe hinaus steigen auf der sie sich am 1. September 1932 befunden haben, außer in dem Ausmaße, in welchem die Preise für Rohmaterial oder für andere Produktionsfaktoren über die genannte Höhe hinaus steigen.		
	b) anderer Art	1 kg	12.—		Stellt sich der Preis für finnisches Zeitungspapier im eigenen Lande höher als der Preis, der dafür im Auslande zu erzielen ist, so ist der Staatsrat berechtigt anzuordnen, daß für Zeitungspapier ein Ausfuhrzoll erhoben werden soll, jedoch nicht mehr, als ein Betrag, der dem Unterschiede zwischen dem einheimischen und dem ausländischen Preise entspricht. Zur Feststellung dieses Preisunterschiedes haben die betreffenden Papiererzeuger auf Verlangen die erforderlichen wahrheitsgemäßen Angaben zu machen, anderenfalls die höchste Grenze des Ausfuhrzolles auf Grund von anderem erhältlichen Material und ohne Anspruch des Papierexporteurs auf Zollerstattung, falls der Ausfuhrzoll infolge von unsicheren Preisangaben zu hoch festgesetzt worden ist, bestimmt wird.		
*811	b) Mineralöle:				Fische:		
	b) Petroleumbenzin, Gasolin, Ligroin, Putzöl und Schmieröle	P. 1 kg	—50		Heringe:		
	2. andere	P. 1 kg	—50	14	a) frisch oder getrocknet	1 kg	1.—
*828	Seife:				b) gesalzen	1 kg	2.—
	parfümiert, Toiletten-, medizinische und and. ähnliche Seife, sowie flüssige und weiche Seifensorten aller Art in Tuben, Flaschen und anderen ähnlichen Umschließungen sowie transparente Seife	P. 1 kg	30.—				
831	Seifige und seifenhaltige Desinfektionsmittel, nicht besonders genannt, wie Lysol u. Kreolin; Wasch-, Scheuer- oder Poliermittel, fest flüssig oder in Pulverform, hergestellt aus Seife, Fett oder Oel mit Zusatz von anderen Stoffen; seifige oder seifenhaltige Appreturmittel in fester Form, die nicht Dextrin oder Stärke enthalten:						
	a) in für den Kleinhandel bestimmten Verpackungen, höchstens 1 kg enthaltend	P. 1 kg	2.—				
	b) in anderen Verpackungen	P. 1 kg	1.—				
*839	a) Benzol	1 kg	—50				
*862	Essigäther, Fruchtäther, Cognac- und Arrac sowie andere Essenzen; in Alkohol gelösten Aether- und Esterarten, sowie andere nicht besonders genannte Äther- und Esterarten:						
	a) technische Äther- und Esterarten, sowie aus diesen bereitete Lösungsmittel auch mit Zusatz von organischen Flüssigkeiten, wie Benzin, Benzol Aceton und Metanol nach einem Verzeichnis, das vom Finanzministerium festgestellt wird,	P. 1 kg	3.—				
	b) andere	P. 1 kg	30.—				
*868	Bittermandelöl, Terpeneöl, Satrol u. Menthol; Heliotropin, Kumarin, Moschus und andere in der Parfümfabrikation verwendete wohlriechende Stoffe, nicht besonders genannt,						

(Schluß folgt.)

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A und Anhang. Mit Gültigkeit vom 15. Februar 1933 treten zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A Nachtrag XIII und zum Anhang zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abt. A der Nachtrag IV in Kraft.

Nachtrag XIII zum DEGT. Teil I Abt. A enthält Aenderungen des Inhaltsverzeichnisses, der Ausführungsbestimmungen zur EVO sowie Aenderungen und Ergänzungen der Anlage C.

Der Nachtrag IV zum Anhang enthält Aenderungen und Ergänzungen des alphabetischen Verzeichnisses der in der Anlage C aufgeführten Gegenstände.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B. Mit Gültigkeit vom 15. Februar 1933 tritt zum vorgenannten Gütertarif der Nachtrag IV, welcher Aenderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften, der Gütereinteilung, der Erläuterungen und des Sachverzeichnisses sowie Berichtigungen enthält, in Kraft.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen — Polen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 26. Januar 1933 wurde das Warenverzeichnis vorgenannten Tarifs durch Aufnahme von Kopra und Palmkernen in die Abteilung 78 ergänzt. Hierdurch sind im Verkehr zwischen Stettin und den deutsch-polnischen Grenzübergängen, bis auf eine Erhöhung von 10 Rpf. in der Hauptklasse für Neu-Bentschen Grenze, durchweg Ermäßigungen eingetreten.

Mit Gültigkeit vom 2. Februar 1933 wurden die 5 t-Frachtsätze der Abteilung 49 (Korbmacherwaren aller Art) im Verkehr mit einigen deutsch-oberschlesischen Grenzübergängen ermäßigt.

Ferner wurde mit Gültigkeit vom 2. Februar 1933 im Warenverzeichnis der Abteilung 44 hinter „Harze aus Nadelhölzern“ nachgetragen „Harz aus Ablaugen der Natron- und Sulfatzellstoffherzeugung“.

Reichsbahn-Gütertarif Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 11 B 1, bisher 11 (Düngemittel)** wurde mit Gültigkeit vom 1. Februar 1933 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1933, soweit Erhöhungen oder Erschwerungen eintreten mit Gültigkeit vom 15. Februar 1933, trat zum Eisenbahn-Gütertarif, Teil I der Nachtrag II in Kraft. Der Nachtrag enthält neben sonstigen Aenderungen und Ergänzungen insbesondere eine Neufassung des Vorwortes, des Abschnittes D (Tarifvorschriften für Eil- und Frachtstückgut), der Gütereinteilung für Stückgut (Abschnitt E) sowie des Verzeichnisses der sperrigen Güter.

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1933 wurde als Ersatz für den Ende Januar 1933 außer Kraft getretenen Deutsch-Oesterreichischen Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft 5 ein neuer Tarif eingeführt. Der neue Tarif gilt für den Stückgutverkehr mit mittel-, nord- und ostdeutschen Bahnhöfen.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr, Ausnahmetarif 17 für Kaolin, geschlämmt. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1933 wurde vorgenannter Ausnahmetarif unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben. Der neue Tarif enthält Frachtsätze für den Verkehr nach der Tschechoslowakei und solche für den Verkehr nach Deutschland. U. a. ist Stettin Gb. als Empfangsbahnhof aufgenommen. Die Frachtsätze für den Verkehr nach Deutschland gelten nur, wenn die Sendungen unmittelbar an eine Papierfabrik gerichtet sind und zur Herstellung von Papier verwendet werden.

c) Ausländische Tarife.

Nordisch-Italienischer Güterverkehr über Deutschland—Schweiz und Deutschland—Oesterreich. Unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1933 ein neuer Tarif erschienen.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden, mit Gültigkeit vom 1. Februar 1933 wie folgt geändert:

von:

auf:

Baden (Kr. Achim)

Baden (Kr. Verden)

Grabow (Kr. Lüchow)

Grabow (Kr. Dannenberg)

Offensen (Kr. Uslar)

Offensen (Kr. Northeim).

Bestimmungen über die frachtfreie Rückbeförderung von Ausstellungsgütern der Leipziger Mustermesse. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1933 bis auf jederzeitigen Widerruf hat die Reichsbahn Bestimmungen veröffentlicht, wonach Ausstellungsgüter der Leipziger Mustermesse und die auf dem Hinwege mit ihnen zugleich aufgegebenen und zu ihrer Aufstellung und Ausschmückung nötigen Gegenstände auf den Reichsbahnstrecken bei Aufgabe als Frachtgut nach dem Versandbahnhof frachtfrei zurückbefördert werden.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
ab 26. Januar 1933		
Dänemark	1 Kr. = 72 Rpf.	1 RM. = 1,40 Kr.
Schweden	1 Kr. = 78 Rpf.	1 RM. = 1,30 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 73 Rpf.	1 RM. = 1,37 Kr.
ab 1. Februar 1933		
der Schweiz	1 Fr. = 81,5 Rpf.	1 RM. = 1,23 Fr.
Schweden	1 Kr. = 78 Rpf.	1 RM. = 1,29 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 74 Rpf.	1 RM. = 1,37 Kr.
Italien	1 Lira = 21,6 Rpf.	1 RM. = 4,65 Lire
ab 2. Februar 1933		
Dänemark	1 Kr. = 65 Rpf.	1 RM. = 1,56 Kr.
ab 8. Februar 1933		
Österreich	1 Schilling = 50 Rpf.	1 RM. = 2,00 Schilling.



WILLI RAMM, Fleischermeister, STETTIN

Baumstraße, Ecke Kleine Oderstraße — Telefon Nummer 33467

Liefere sämtl. Fleisch- u. Wurstwaren, sowie amerik. Gefrierfleisch transito in best. Qual. und zu günst. Preis. frei Schiff
Ships requirements and provisions Meat Sausage, fresh and frozen Transit Stores Supplies free of expense

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Osthilfefragen.

Liste der aufgehobenen Sicherungsverfahren. Die Kammer ist augenblicklich damit befaßt, eine Liste der aufgehobenen Sicherungsverfahren zusammenzustellen. Interessenten können die Liste gegen Erstattung der Unkosten von der Kammer beziehen.

Verkehrswesen.

Gemeinsame Aktion aller Kraftfahrer gegen die Ueberlastung des Kraftverkehrs. Vom Deutschen Touring-Club ging der Kammer die nachstehend im Ausgang wiedergegebene Pressenotiz zu:

„Die Ausbeutung der deutschen Kraftfahrer durch direkte Steuern, Zölle und sonstige Abgaben hat — wie allgemein bekannt ist — den Kraftverkehr Deutschlands fast zum Erliegen gebracht und ist für die gesamte deutsche Volkswirtschaft von katastrophaler Auswirkung gewesen. Um den Zusammenbruch des Kraftfahrwesens in Deutschland zu verhindern, ist eine gemeinschaftliche Aktion aller am Kraftverkehr interessierten Personen notwendig. Der Deutsche Touring-Club fordert daher alle diejenigen, die an einem Fortbestehen und Wiederaufblühen der deutschen Kraftverkehrswirtschaft Interesse haben, auf, ihre Zustimmung zu erklären zu den nachfolgenden Forderungen, die der DTC in einer Eingabe an Reichstag und Reichsregierung aufstellt:

1. Senkung der Pauschalsteuer für Kraftfahrzeuge um 50 Proz.
2. Wesentliche Verminderung der Zölle auf Betriebsstoffe, zwecks Senkung der Betriebsstoffpreise.
3. Verminderung der Spritbeimischungsquote.
4. Uebertragung der Kosten der Spritbeimischung auf die Allgemeinheit.
5. Verwendung sämtlicher vom Kraftverkehr erhobenen direkten und indirekten Abgaben für den Ausbau des Straßennetzes und die Hebung der Verkehrssicherheit.
6. Sofortige Durchführung dieser vom Deutschen Touring-Club geforderten Maßnahmen.

Um diesen Forderungen, deren Durchführung im Interesse der Wiederbelebung der deutschen Kraftfahrt unbedingt notwendig ist, den erforderlichen Nachdruck zu verleihen, will der Deutsche Touring-Club eine Einheitsfront aller Kraftfahrer im Kampf gegen die Ueberbelastung der Kraftfahrzeughaltung bilden. Zu diesem Zwecke werden von ihm an die gesamte deutsche Kraftfahrerschaft Einzeichnungslisten ausgegeben, in die sich alle Automobilisten und Motorradfahrer und alle sonstigen am Gedeihen der Kraftverkehrswirtschaft unmittelbar oder mittelbar interessierten Personen eintragen sollen, die sich den Forderungen des DTC anschließen, um dadurch wirksamen Protest zu erheben gegen die ungerechte und unzweckmäßige Kraftverkehrspolitik in Deutschland. Außer bei sämtlichen Geschäftsstellen des D.T.C. werden diese Listen auch bei anderen Automobil-Clubs sowie bei sonstigen am Kraftverkehr interessierten Stellen, wie Garagen, Tankstellen, Fahrschulen, Auto-Verkaufsstellen etc. aufliegen.“

Vereinheitlichung der Rollgebührentarife. Bei der Neuorganisation des bahnamtlichen Rollfuhrdienstes am 1. März 1932 ist der Gebührentarif für bahnamtliche Rollfuhrunternehmen (Einheitsgebührentarif) an den Orten eingeführt worden, an denen die neuen Einheitsgebühren gleich hoch oder niedriger als die bisherigen Rollgebühren waren. Bei den übrigen Güterabfertigungen wurden zur Vermeidung einer Verteuerung die unter den Sätzen des Einheitsgebührentarifs liegenden bahnamtlichen Rollgeldtarife nach teilweiser Senkung nur dem Schema und den Grundsätzen des Einheitsgebührentarifs angepaßt. Diese Sondertarife, die erhebliche Abweichungen untereinander aufwiesen, sind jetzt gleichfalls vereinheitlicht worden. Neben dem Einheitsgebührentarif bestehen mit Gültigkeit vom 1. Januar ds. Js. ab im Reichsbahnbereich nur noch 4 einheitliche Sondertarife. Zur besseren Uebersichtlichkeit ist ein Verzeichnis aufgestellt worden, aus dem die Güterabfertigungen zu ersehen sind, bei denen bahnamtlicher Rollfuhrdienst mit einem örtlichen Bestellbezirk eingerichtet ist. Gleichzeitig ist angegeben, welcher Rollgeldtarif für die Güterabfertigung gilt. Das Verzeichnis enthält neben dem Einheitsgebührentarif weiter die einzelnen Gebührensätze der

Sondertarife I bis IV. Aus dem Verzeichnis kann ohne weiteres ersehen werden, welche bahnamtlichen Rollgelder bei den einzelnen Güterabfertigungen der Deutschen Reichsbahn erhoben werden. Der Ueberlandrollfuhrdienst wird von der Neuordnung nicht erfaßt. Das Verzeichnis kann zum Bezugspreis von RM. 0.15 pro Stück von dem Verkehrsbüro der Reichsbahndirektion Stettin, Lindenstraße 19/20, bezogen werden.

Netz- und Bezirkskarten. Auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrats der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft gelten für Netz- und Bezirkskarten ab 1. März 1932 folgende Preise:

I. Netzkarten:

Für 1 Netz	in der 3. Klasse	statt bisher	100.— RM.	90.— RM.
„ „	2. „ „	„ „	130.— „	120.— „
Für 2 Netze	„ „	3. „ „	„ „	160.— „
„ „	2. „ „	„ „	„ „	208.— „
Für 3 Netze	„ „	3. „ „	„ „	200.— „
„ „	2. „ „	„ „	„ „	260.— „

Für jedes weitere anschließende Netz in der 3. Klasse 20.— RM. statt bisher 40.— RM., in der 2. Klasse RM. 25.— statt bisher 52.— RM.

II. Bezirkskarten.

Die bisherige Unterscheidung in große und kleine Bezirke fällt weg. Es gibt daher in Zukunft nur noch eine Art von Bezirkskarten. Als Preise für diese Karten ist der Personenzugfahrpreis der bisherigen kleinen Bezirkskarte gewählt worden, und zwar RM. 40.— in der 3. Klasse und RM. 52.— in der 2. Klasse. Die Benutzung von Eilzügen ist für die Inhaber von Bezirkskarten freigegeben worden. Neu eingeführt werden Anschlußbezirkskarten, die in der 3. Klasse RM. 15.— und in der 2. Klasse RM. 20.— kosten.

Bezirksteilmonatskarten, für die ebenfalls die Unterscheidung in große und kleine Bezirke wegfällt, kosten künftig RM. 16.— in der 3. Klasse und RM. 21.— in der 2. Klasse.

Expreßgutbeförderung. Auf Vorstellungen der Kammer bei der Reichsbahndirektion Stettin betr. unzulängliche Expreßgutbeförderung vom Stettiner Bf. in Berlin nach anderen Bahnhöfen, teilte die Reichsbahndirektion Stettin mit, daß durch Aenderung der Ueberführungskarten in Berlin die anschließende Weiterbeförderung der mit dem Abend-D-Zug (ab Stettin 19.00 Uhr) in Berlin Stettiner Bahnhof eintreffenden Expreßgutsendungen für Süd-, Mittel- und Westdeutschland von Berlin mit den Nachschnellzügen ermöglicht worden ist. Infolgedessen werden die Anschlüsse an die von der Stadtbahn und dem Potsdamer und dem Anhalter Bahnhof abends nach Süddeutschland (Nürnberg—Augsburg—Lindau oder Erfurt—Frankfurt (Main)—Basel) und dem Rhein- und Ruhrgebiet abgehenden D-Züge erreicht werden. Das abends vor Abgang des Berliner D-Zuges bei der Stettiner Gepäckabfertigung aufgelieferte Expreßgut kann also am nächsten Morgen früh in Köln, Frankfurt/Main, Nürnberg, Augsburg usw. in Empfang genommen werden.

Gepäcktarif für Warenproben und Musterkoffer. Der jetzige „Ermäßigte Gepäcktarif für Warenproben und Musterkoffer“ wird nach dem Beschluß der ständigen Tarifikommission der Deutschen Eisenbahnverwaltungen voraussichtlich zum 15. Februar oder 1. März d. Js. geändert. Gleichzeitig wird auch die von der Industrie- und Handelskammer ausgestellte „Bescheinigung zur Erlangung des ermäßigten Gepäcktarifes für Warenproben und Musterkoffer“ geändert. Vom Tage des Inkrafttretens ab dürfen nur die neuen Vordrucke verausgabt werden.

Postscheckverkehr. In der Geschäftswelt ist immer noch zu wenig bekannt, daß der Postscheckverkehr den vorteilhaftesten Weg der Geldübermittlung durch die Post darstellt. Der Inhaber eines Postscheckkontos kann völlig gebührenfrei auf ein anderes Postscheckkonto überweisen und außerdem noch dem Empfänger gebührenfrei eine Mitteilung auf dem Abschnitt zukommen lassen. Wer kein Postscheckkonto hat, bedient sich zur Zahlung an einen Postscheckkunden der bekannten blauen Zahlkarte, die wesentlich billiger ist als eine Postanweisung und auch auf dem Abschnitt Gelegenheit zu ge-

bühnenfreien Mitteilungen an den Empfänger bietet. Jeder Inhaber eines Postscheckkontos sollte die Nummer seines Kontos und das Postscheckamt, das es führt, seinen Bekannten, Geschäftsfreunden und Kunden mitteilen, am zweckmäßigsten durch deutlichen Aufdruck auf seinen Briefbogen und Rechnungen. Diese Vorteile sollten für jeden Geschäftsmann im Kammerbezirk den Anreiz bieten, sich ein Postscheckkonto beim Postscheckamt Stettin einzurichten.

Postverkehr zwischen Stettin und Züllichow — Frauendorf. In Stettin aufgelieferte Briefe und Postkarten nach Züllichow (Pomm.) und Frauendorf (Pomm.) werden oft unrichtig nach den Gebührensätzen des Ortsverkehrs freigegeben und müssen deshalb mit Nachgebühren belegt werden. Der Ortsgebührenbereich von Stettin erstreckt sich nur auf den Orts- und Landzustellbezirk der im Stadtbezirk von Stettin gelegenen Postämter. Sendungen nach den selbständigen Gemeinden Züllichow und Frauendorf, deren Einbeziehung in den Ortsverkehr mit Stettin wegen der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist, müssen nach den Gebührensätzen des Fernverkehrs freigegeben werden.

Außenhandel.

Handelsvertrag mit Bulgarien. Der deutsch-bulgarische Handelsvertrag vom 24. VI. 1932 wird mit Wirkung vom 27. II. 1933 vorläufig in Kraft treten. Allerdings mußte die Inkraftsetzung der deutschen Vorzugszölle für bulgarischen Weizen, Gerste und Mais sowie der bulgarischerseits hierfür gewährten Zollermäßigungen für zahlreiche deutsche Industrieerzeugnisse bis zur Beseitigung des gegen die deutschen Getreidepräferenzverträge erhobenen Einspruchs aufgeschoben werden. Eine Entscheidung über diese Frage dürfte voraussichtlich auf der im Juli d. J. stattfindenden Londoner Wirtschaftskonferenz erfolgen. Zunächst hat man sich damit abfinden müssen, ebenso wie bei den neuen Handelsverträgen mit Ungarn und Rumänien, den Handelsvertrag unter Ausschluß der auf der Präferenzgewährung basierenden Teile der Tarifanlagen in Kraft zu setzen. Gegenüber dem bestehenden Zustande bedeutet die Inkraftsetzung des deutsch-bulgarischen Handelsvertrages auch unter diesen Einschränkungen einen erheblichen Fortschritt. Der Handelsvertrag bringt neben der Meistbegünstigungsklausel eine große Anzahl beiderseitiger Tarifabreden, wobei für die deutsche Ausfuhr besonders die Anlage B mit den darin enthaltenen neuen bulgarischen Zollsätzen für die Einfuhr aus Deutschland, über die die Kammer Interessenten auf Wunsch nähere Auskunft geben kann, von besonderem Interesse ist. Die deutscherseits Bulgarien gewährten Zugeständnisse erstrecken sich u. a. auf Wicken, Raps, Sonnenblumen-, Baumwoll- und Gemüsesamen, Melonen, Knoblauch, Weintrauben, Walnüsse, Kirschen, Erdbeeren, Paprika, Federvieh mit Ausnahme von Gänsen, Borsten, Seidenkokons, Lamm-, Schaf-, Ziegen- und Zickelfelle zur Lederherstellung, Hasen- und Kaninchenfelle, Felle zur Pelzwerkbereitung, Därme, Rückstände von der Herstellung von Sonnenblumensamen- und Baumwollsamensamen einschließlich Oelkuchen, Blei- und Kupfererze sowie Rosenöl.

Gebühren der Rechtsabteilung der Deutsch-Polnischen Handelskammer E. V. Die Deutsch-Polnische Handelskammer E. V., Breslau-Berlin, teilt mit, daß die Gebühren ihrer Rechtsabteilung, die nach § 44 der deutschen Rechtsanwaltsgebührenordnung berechnet werden, für ihre Mitglieder ab 1. Februar d. Js. um 25% ermäßigt wurden.

Französische Einfuhrkontingentierung. Das französische Handelsministerium hat auf Grund eines Antrages der deutschen Regierung auf Ausnahmebehandlung von Warenneuerheiten zugesagt, daß Warenneuerheiten sowie Waren mit wichtigen Neuerungen außerhalb der Einfuhrkontingentierung nach Frankreich eingeführt werden können, wenn der zuständige französische Industrieverband für die einzelnen Sendungen dem in Betracht kommenden französischen Eingangszollamt gegenüber die Einfuhr außerhalb der Kontingentierung schriftlich befürwortet. Zu der Frage der Uebertragung französischer Einfuhrkontingente von Firma zu Firma wird nachstehend folgender Bescheid von amtlicher Stelle bekanntgegeben:

„Die Bewirtschaftung mit französischen Einfuhrkontingenten soll, unter Ausschaltung von Zufallsmomenten, den bestehenden Ausfuhrbedürfnissen möglichst weitgehend Rechnung tragen. Daß die Kontingente auf Grund der französischen Einfuhrziffern bestimmter Jahre festgesetzt sind, verleiht den Einzelfirmen, die an der Einfuhr nach Frank-

reich in diesen Jahren beteiligt waren, grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf einen entsprechenden Teil des Kontingents. Daraus folgt, daß eine Uebertragung von Kontingenten gegen Entgelt allgemein nicht zulässig ist; denn die Kontingente sind der deutschen Gesamtwirtschaft eingeräumt und fallen an diese zurück, wenn die Einzelfirma von dem ihr zugewiesenen Kontingent keinen Gebrauch machen will oder kann.

Bei der Knappheit der französischen Einfuhrkontingente ist es jedoch einzelnen Firmen, die vor der Einfuhrkontingentierung nach Frankreich eingeführt haben, nicht mehr möglich, den Export weiter durchzuführen, da entweder die ihnen zugewiesenen Kontingente an sich unzureichend oder die Unkosten bei dem durch die Kontingentierung verminderten Umfang des Umsatzes nicht mehr tragbar sind. In diesen Fällen stellt die Entschädigung, die die Firmen bei Abtretung der Kontingente unter Umständen erhalten können, einen gewissen Ausgleich dar für die ihnen durch die französische Einfuhrkontingentierung zugefügten Verluste. Ich möchte daher, obwohl ich die Belastung bedauere, die dem Export durch die Zahlung von Entschädigungen für den Erwerb zusätzlicher Kontingente aufgelegt wird, die Uebertragung der Kontingente gegen Entgelt nicht unbedingt ablehnen. Es muß aber verlangt werden, daß eine Uebertragung gegen Entgelt nur in den Fällen Platz greift, in denen sie einen durch die Kontingentierung entstandenen Schaden ausgleicht. Aus diesem Grunde wird der Exporteur eine Entschädigung im allgemeinen nur bei Uebertragung seines Gesamtkontingents verlangen können; denn wenn er selbst einen Teil des Kontingents ausnützt, muß unterstellt werden, daß die Nichtausnutzung des Restes auf anderen Gründen als der französischen Einfuhrkontingentierung beruht. Firmen, die auch ohne Kontingentierung den Export nach Frankreich aufgegeben hätten oder in letzter Zeit schon nicht mehr nach Frankreich exportiert haben, können gleichfalls keine Entschädigung für Abtretung ihres Kontingenteils beanspruchen. Aus der Forderung einer gerechten und dem Bedürfnis entsprechenden Verteilung der Kontingente folgt weiter, daß die Uebertragung der Kontingente von Firma zu Firma von der für die Verteilung zuständigen Kontingentsbewirtschaftungsstelle überwacht werden muß. Soweit dem Kontingentsinhaber eine Uebertragung seines Kontingenteils gegen Entgelt gestattet wird, kann er darüber innerhalb einer bestimmten Frist frei verfügen. Ist es ihm nicht möglich, einen Käufer für den Kontingenteil zu finden, so muß er ihn der Kontingentsbewirtschaftungsstelle so rechtzeitig wieder zur Verfügung stellen, daß er von dieser anderweit verteilt und von dem neuen Kontingentsinhaber bis zum Verfall des Kontingents ausgenutzt werden kann. Von der behandelten Ausnahme abgesehen, wird im allgemeinen eine Uebertragung von Kontingenten von Firma zu Firma nicht zugelassen sein. Die anderweite Verteilung muß vielmehr ausschließlich der Kontingentsbewirtschaftungsstelle vorbehalten werden.“

Inkassodienst der Außenhandelsstellen. Wie die Außenhandelsstelle für Berlin, Brandenburg, Pommern und die Grenzmark mitteilt, besteht in folgenden Ländern ein Inkassodienst: Bulgarien, Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Lettland, Litauen, Memelgebiet, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Türkei und Ungarn. Die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Inkassodienstes werden Interessenten auf Anfrage von der Außenhandelsstelle, Berlin C 2, Klosterstraße 41, mitgeteilt.

Devisenbewirtschaftung.

Genehmigungen für Transitgeschäfte. Hierzu hat der Reichswirtschaftsminister folgende Verfügung vom 3. Februar 1933 erlassen:

„Aus Eingaben der Spitzenverbände entnehme ich, daß bei Transitverkaufsgeschäften in letzter Zeit in verstärktem Umfange den Transithändlern nur Reichsmark-erlöse und keine Devisen anfallen. Sofern die Transithändler für ihre Einkaufsgeschäfte Devisen benötigen, stand ihnen bisher nur der Weg der Einzelgenehmigung in solchen Fällen offen, ein Verfahren, das mit Rücksicht auf den bis zur Erteilung der Genehmigung notwendigerweise verstreichenden Zeitraum als nicht gangbar bezeichnet wird.

Um den Transithändlern die reibungslose Durchführung derartiger Geschäfte zu ermöglichen, ordne ich an, daß in Abweichung von der Bestimmung in Abschn. III, Ziff. 10 zweiter Absatz der Richtlinien die den Transithändlern mit

allgemeiner Genehmigung auferlegte Verpflichtung, binnen 14 Tagen nach Erwerb der zum Ankauf von Transitwaren benötigten Devisen wieder einen entsprechenden Devisenbetrag der Reichsbank zur Verfügung zu stellen, auch dadurch erfüllt werden kann, daß die Transithändler nachweisen, daß sie einen entsprechenden Betrag an freier Reichsmark aus Transitgeschäften hereinbekommen haben. Eine diesbezügliche Aenderung der Bestimmungen in III. 10 Richtlinien wird bei nächster Gelegenheit erfolgen."

Steuern, Zölle.

Ausfuhrvergütung bei der Umsatzsteuer. Mit Rücksicht auf die Versuche ausländischer Abnehmer, bei Lieferungen nach dem 1. Dezember 1932 die Umsatzsteuervergütung in Abzug zu bringen, haben der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels und der Reichsverband der Deutschen Industrie die nachstehende Erklärung abgegeben:

„Unter Hinweis auf die Umsatzsteuervergütung (die sogenannte Ausfuhrvergütung), die bei Auslandslieferungen nach dem 30. November 1932 gewährt wird, stellen ausländische Abnehmer an ihre Lieferanten das Ansinnen, ab 1. Dezember 1932 1½% vom vereinbarten Verkaufspreis abzusetzen. Die unterzeichneten Verbände sind der Ansicht, daß bei kommenden Vertragsabschlüssen die Berücksichtigung der Ausfuhrvergütung bei der Preisgestaltung der freien Vereinbarung der Vertragsparteien überlassen bleiben muß. Bei laufenden Verträgen ist die Rechtslage auch eindeutig. Sofern nicht eine ausdrückliche Vereinbarung besteht, hätte der Abnehmer einen Anspruch auf Preisnachlaß nur dann, wenn er gesetzlich vorgesehen wäre. Das ist nicht geschehen.

Es geht nicht an, getroffene Preisvereinbarungen ohne weiteres umzustößen.

Hinzu kommt, daß die Ausfuhrvergütung in Höhe von 0,5% nur einen Teil der Vorbelastung ausmacht und es gerade bei der heutigen gedrückten Wirtschaftslage und dem dadurch hervorgerufenen Preisdruck sehr schwer zu entscheiden ist, inwieweit überhaupt eine Umwälzung der Umsatzsteuer durch die Kette der einzelnen Umsatzgeschäfte möglich gewesen ist. Die Spitzenverbände können bei der klaren Rechtslage den Anspruch des ausländischen Abnehmers, ihm den Betrag der Ausfuhrvergütung zugute kommen zu lassen, nicht anerkennen."

Frist zur Abgabe der Einkommensteuer (Körperschaftsteuer-)erklärung. Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung läuft vom 15. bis 28. Februar. Voraussichtlich wird eine Verlegung der Frist auf den Monat März, erfolgen, weil die vom Reichsfinanzministerium beabsichtigte Notverordnung, durch die die bisher geltenden Einkommensteuerschläge in den eigentlichen Einkommensteuertarif hineingearbeitet werden sollen, noch nicht verabschiedet werden konnte. Wenn auch diese Verordnung an und für sich erst für die eigentliche Steuerveranlagung erforderlich ist und den Inhalt der Steuererklärung nicht unmittelbar berührt, so hält es doch das Reichsfinanzministerium mit Recht für unzulässig, die Steuererklärungen zu einem Zeitpunkt zu erfordern, in dem die Steuerpflichtigen einen Ueberblick über die geltende Rechtslage noch nicht haben.

Rechtsfragen u. gerichtliche Entscheidungen.

Aenderung des Vergleichsrechts. In der Tagespresse sind in der letzten Zeit zahlreiche Mitteilungen über einen Referentenentwurf zur Aenderung des Vergleichsrechts erschienen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag teilt hierzu mit, daß der u. a. von dem Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels öffentlich erörterte Entwurf eine vorläufige Ausarbeitung des Sachbearbeiters im Reichsjustizministerium ist, der als Verhandlungsgrundlage für die weiteren Besprechungen mit dem Oesterreichischen Bundesministerium für Justiz bestimmt war. Diese Besprechungen sind vor kurzer Zeit abgeschlossen worden. Ihr Ergebnis wird zur Zeit zu einem gemeinsamen Regierungsentwurf verarbeitet, der in Kürze fertiggestellt sein wird und der Öffentlichkeit übergeben werden soll.

Der Vollstreckungsschutz des Kleinkaufmanns. Bei dem Inhaber eines Zigarrenladens waren eine Ladentheke mit Marmorplatte und zwei Zigarrenglasschränke gepfändet worden. Das Vollstreckungsgericht erklärte auf die Erinnerung des Schuldners diese Pfändung für zulässig. Der In-

haber des Zigarrenladens erhob gegen diese Entscheidung sofortige Beschwerde. Das Landgericht erkannte dahin, daß die Pfändung der Ladentheke und eines Zigarrenglasschranks unzulässig sei mit folgender, für Kleinkaufleute höchst wichtigen Begründung:

Das Amtsgericht hat die Anwendung des § 811 Ziff. 5 ZPO für den vorliegenden Fall lediglich mit der Begründung abgelehnt, der Schuldner ziehe als Kleinkaufmann mit stehendem Gewerbebetriebe seinen Erwerb nicht aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen und werde daher von der Bestimmung des § 811 Ziff. 5 ZPO nicht betroffen. Eine derartige Feststellung genügt jedoch allein zur Ablehnung der Anwendbarkeit des § 811 Ziff. 5 ZPO nicht. Zwar ist nach der Entstehungsgeschichte der Kleinkaufmann nicht als unter § 811 Ziff. 5 ZPO fallend erachtet worden. Doch daraus folgt nur, daß die Eigenschaft als Kleinkaufmann nicht genügt, um eine Person unter § 811 Ziff. 5 ZPO zu stellen, nicht aber, daß sie die Anwendung der Ziffer 5 beim Ueberwiegen der persönlichen Erwerbstätigkeit ausschließe. Wenn in zahlreichen Entscheidungen der Kleinkaufmann grundsätzlich nicht zu den durch § 811 Ziff. 5 ZPO geschützten Personen gezählt wird, so kann dem nicht beigetreten werden, hier umso weniger, als der Schuldner, wie aus dem Bericht des Gerichtsvollziehers vom 8. 7. 1932 hervorgeht, kommissionsweise seinen Handel betreibt, sodaß also nicht nur eigene Waren die wesentlichen Werte sind, deren er zur Fortsetzung des Gewerbes bedarf, sondern vielmehr erst die Einrichtungsgegenstände ihm die Tätigkeit als Kommissionär im Detailhandel ermöglichen. Auch Kleinkaufleute sind zu den durch § 811, 5 geschützten Personen zu zählen, sofern sie selbst arbeiten. Hierbei gelten folgende Erwägungen: Entscheidend für die Frage, ob eine Person unter die Bestimmung der Ziffer 5 falle, ist daher im übrigen die Art ihres Erwerbs aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen. Bleibt dabei die persönliche Tätigkeit hinter der sachlichen Ausnützung des in dem Gegenstand eingelegten Kapitals zurück, so ist er pfändbar. Hierfür ist entscheidend, ob der Gegenstand an sich für die persönliche Ausübung des betriebenen Gewerbes unentbehrlich ist, was hinsichtlich jedes einzelnen gepfändeten Gegenstandes zu prüfen ist. Dabei erscheint die Ladentheke eines Kleinkaufmanns, der einen Zigarren- und einen Zigarettenhandel — und zwar zum größten Teil als Kommissionär — betreibt, für seinen Gewerbebetrieb unentbehrlich. Ohne diesen Gegenstand würde der Charakter eines Verkaufsladens verloren gehen und der Verkauf in dieser Weise nicht betrieben werden können."

Innere Angelegenheiten.

Beeidigung von Sachverständigen. In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer am 7. Februar 1933 wurden nachstehende Herren als Sachverständige für Milch öffentlich angestellt und beeidigt:

1. Paul Kolbe, Stettin,
2. Emil Rau, Stettin,
3. Karl Schmalzer, Stettin,
4. Albert Trettin, Stettin.

Ferner wurde Herr Bruno Lutze, Cammin, als Sachverständiger für Getreide und Futtermittel, als Probenehmer von Getreide, Oelsaaten und Hülsenfrüchten, deren Saaten, sowie von Erzeugnissen der Getreidemühlen, und von Futtermitteln (außer Melasse), als Wäger für Getreide und Futtermittel öffentlich angestellt und beeidigt.

Erweiterung der Liste der expertenfreien Güter. Die Kammer hat sich veranlaßt gesehen mit Rücksicht darauf, daß andere Abfälle bereits auf der expertenfreien Liste stehen, auch Lumpen auf die Freiliste zu setzen. Künftig gelangen also bei diesem Artikel Expertengebühren nicht mehr zur Erhebung.

Messen und Ausstellungen.

Budapester Internationale Messe 6.—15. Mai 1933. Der Kammer gingen Anmeldebogen und Prospekte der 28. Budapester Internationalen Messe zu, die vom 6.—15. Mai 1933 stattfindet. Interessenten können das vorliegende Material auf dem Büro der Kammer einsehen.

Kreditschutz.**Eröffnete Konkurse.**

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Konkursverwalter:
Schuhmachermeister Paul Bottcher	Stettin, Augustaplatz 6	23. 1. 33	Kaufmann Max Hirsch, Stettin, Pölitzer Str. 22
Nachlaß des am 25. 12. 32 verstorbenen Elektromeisters Robert Dembkowski	Swinemünde	30. 1. 33	Kaufmann Kantorowicz, Swinemünde
Zigarrenhändler Wilhelm Wegener	Greifswald, Gützkower Str. 1	31. 1. 33	Rechtsanwalt Dr. Ollmann, Greifswald
Maschinentechniker Friedrich Collasius	Gürzkow, Markstr. 60	31. 1. 33	Früherer Bürovorsteher Höper, Greifswald, Grimmer Str. 58 c
Händler Paul Dumke	Gützkow, Sternbergstr. 125	31. 1. 33	do.
Frau Dora Riesenfeldt	Buchholz, Kreis Greifenhagen	2. 2. 33	Bücherrevisor Gustav Brandt, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 50

Beendete Konkurse.

Kaufmann Walter Pagel, Inh. d. Fa. Pommersche Groß-Garagen, Inh. Walter Pagel, Stettin, Oderwerkstr. 2/3 und Falkenwalder Straße 126	(11. 1. 1933)
Kaufmann S. Lifschitz, Inh. d. Fa. S. Lifschitz, Swinemünde	(21. 1. 1933)
Kaufmann Max Ostrowicki, Inh. d. Firma M. Clauß, Nähmaschinenhandlung, Stettin, Gr. Wollweberstr. 45	(27. 1. 1933)
Münter & Streblow, Manufakturwaren- und Kurzwarengeschäft, Ueckermünde	(3. 2. 1933)

Buchbesprechungen.

Meißler's Auskunft-Kalender. Der Kammer ging ein Exemplar des 33. Jahrgangs des Meißler's Auskunft-Kalender 1933 für den internationalen Handelsverkehr zu. Der Kalender enthält ein Verzeichnis vertrauenswürdiger Auskunfterteiler an allen für den Geschäftsverkehr in Betracht kommenden Orten Deutschlands und den Handelsplätzen aller Weltteile. Das Werk setzt die Geschäftswelt in den Stand, sich mit ihren Anfragen stets direkt am Platze des Kunden zu informieren, so daß durch die Umgehung von Auskunft-Zentralen an Zeit und Geld gespart werden kann. Die Gebühren für die Auskünfte nach Meißler's Auskunftskalender betragen je nach Größe des Ortes RM. 1,— bis RM. 2,—. Interessenten können das Buch auf dem Büro der Kammer einsehen.

„Wie erziele ich Frachtersparnisse?“ Frachten und Beförderungsbestimmungen für Post- und Eisenbahnversand. Am 15. Januar sind neue ermäßigte Expressgutfrachten in Kraft getreten, beim Postversand „Postgüter“ eingeführt. Hierüber muß jeder Verkehrstreibende genau unterrichtet sein. Die 7. erweiterte Ausgabe obiger Broschüre enthält alle notwendigen Angaben: Frachtabellen für Postpakete, Postgüter, Reisegepäck, Warenproben und Muster, Expressgüter, Eil- und Frachtgüter nebst den wichtigsten Beförderungsvorschriften, eine Gegenüberstellung der ausgerechneten Frachten nebeneinander für Sendungen von 1–20 kg bzw. bis 140 kg als Postpaket, Postgut, Express- und Eilgut, sowie Frachtgut auf einen Blick ablesbar, sodaß der Benutzer ohne weiteres die billigste Beförderungsweise sieht und so in die Lage versetzt wird, tatsächlich „Frachtersparnisse“ zu erzielen. Außerdem ist noch aufgenommen ein Frachtsatzzeiger für Stückgutsendungen errechnet für 100 kg, für Stückgutversand nach Uebersee und über die trockene Grenze, Ausnahmefrachten für Wein, Kartoffeln, Getreide, Mühlenerzeug-

nisse, Hülsenfrüchte usw. Preis RM. 1,— franko. Zu beziehen durch Verkehrs-Verlag J. Fischer, Düsseldorf, Immermannstr. 66.

Grenzen deutscher Autarkie. Von Dr. Clodwig Kapferer. Preis RM. 1,20. Verlag I. I. Arnd, Leipzig C 1.

Die kleine Broschüre befaßt sich mit der Frage der Autarkie, die bekanntlich im Laufe der letzten Jahre in der Erörterung über die von Deutschland einzuschlagende Handelspolitik zunehmende Bedeutung erlangt hat. Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, daß, wer die Grundlagen der deutschen Wirtschaft einigermaßen kennt, bei intensiver Beschäftigung mit der Frage der Autarkie dahin kommen muß, daß eine verwirklichte Autarkie für die deutsche Wirtschaft noch größere Not und Entbehrung bringen müssen als heute schon in Deutschland herrschen. Dabei verkennt der Verfasser die idealen Grundlagen grundsätzlicher Autarkie nicht. Aber seine Untersuchung führt zu der Erkenntnis, daß ihr Wert für Deutschland, wenn man einmal die Möglichkeit ihrer Durchführung überhaupt für gegeben erachtet, weit überschätzt wird. Den geringen Vorteilen stehen Nachteile gegenüber, die auch die größte Entbehrungsfreudigkeit des deutschen Volkes nicht lange ertragen könnte. Dagegen betont der Verfasser den Wert nationaler Selbstbeurteilung als einen in gewissen Grenzen möglichen Ersatz der Autarkie. Die Arbeit gipfelt in der Feststellung, daß es Versuche zur Autarkie immer gegeben hat, wenn ein Staat Mangel litt, daß immer wiederkehrende Prosperität den Autarkiegedanken zum Erliegen bringt und an seiner Stelle neue wirtschaftliche Ideale schafft.

**Ihr bester und billigster Vertreter
ist der „Ostsee-Handel; denn er
kommt monatlich zweimal zu
Ihren Kunden im In- und Ausland.**

Bezugsquellen - Nachweis.**Büromaschinen**

Neuzeitliche
Büromaschinen
Franz von Daszkowski
Stettin, König-Albert-Str. 38
Fernsprecher 299 42

Feuerlöscher

Total-Verkaufsbüro
Pommern
Inh. Rich. Winkelsesser jr.
Stettin, Hohenzollernstr. 9
Fernsprecher 271 84

Färbereien, chem.

Reinigungsanstalten
„Valeta“ Inh. A. Hasemeier
Stettin, Hauptgeschäft:
Kaiser-Wilhelm-Straße 49
Fernsprecher 26 384

Putzwolle, Putzlappen

Gebr. Nicolai
Stettin, Schmiedestr. 36
Fernsprecher 27 145

Hagen & Co.

Gegr. 1853

Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf
Asbest □ Gummi

21673

Bollwerk 3

Gustav Brandt

von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
öffentlich angestellter und beidigter Bücherrevisor
Stettin, Kaiser-Wilhelm-Str. 50, Tel. 34572
übernimmt

Vorarbeiten sowie die Durchführung von
Vergleichs- und Konkursangelegenheiten

Angebote und Nachfragen.

- 11368 San Francisco möchte Vertretungen von deutschen Firmen übernehmen für Weine, Bier, Lebensmittel und Drogen aller Art.
- 11704 Hamburg sucht für den Verkauf von Hart- und Weichkäse sowie von geräucherten Fleischwaren gut eingeführten Vertreter.
- 11790 Schweinfurt a. M. sucht für den Vertrieb eines chemischen Rohrreinigungsmittels, das Verstopfungen in Abflußrohren beseitigt und gleichzeitig desinfizierend wirkt, geeigneten Vertreter, der bei der Industrie und auch bei Behörden gut eingeführt ist.
- 11791 Magdeburg sucht für Stettin und Umgegend Vertreter für den Vertrieb von Beleuchtungskörpern (Alabaster-Ampeln, Lichtträger, Kronen).
- 11905 Döbeln sucht für Stettin und die Provinz Pommern Vertreter für den Verkauf von Photo-Metallstativen.
- 11997 Dresden sucht für den Vertrieb von Industriesieben und Metallförderbändern in Stettin und Pommern geeigneten Vertreter.
- 11998 Tel-Aviv wünscht Geschäftsverbindung mit Importfirmen von Orangen.
- 12038 Lüdenscheid i. Westf. sucht Vertreter zum Vertrieb unechter Bijouterien.
- 12039 Leipzig wünscht Geschäftsverbindung mit Exporteuren, die Radio-Artikel und Staubsauger nach Estland, Lettland und Litauen exportieren.
- 12040 Viareggio (Italien) sucht Geschäftsverbindung mit deutschen Großhandelsfirmen, die sich mit dem Vertrieb von Marmor und Steinen befassen.
- 12241 Uerdingen-Niederrh. sucht Vertreter für den Vertrieb von Speisefetten (Cocosfett, Erdnußfett) und Margarine.
- 12242 Piräus (Grchld.) sucht für den Verkauf von Rosinen und Feigen in Stettin geeigneten Vertreter.
- 12243 Smyrna (Türkei) sucht gut eingeführten Vertreter für den Verkauf von getrockneten Früchten, Getreide und Oelsaaten.
- 12155 Krefeld wünscht Geschäftsverbindung mit Stettiner Firmen, die sich mit Lachsversand befassen.
- 12330 Haifa (Palästina) wünscht Geschäftsverbindung mit Fabriken und Großhandlungen für pharmazeutische Präparate, Chemikalien, Watte, chirurgische Verbände, Drogeriewaren etc.
- 12331 Warmen a. d. Ruhr sucht für den Vertrieb von Schiffs- und Ankerbetten sowie landwirtschaftl. Ketten Vertreter für Stettin und Pommern.
- 12409 Estland wünscht Geschäftsverbindung mit Stettiner Fischimporteuren.
- 12421 Vreden i. Westf. sucht für Stettin geeigneten Vertreter für den Vertrieb von Asbestbremsbändern.
- 12466 Catania/Sicilien sucht für Stettin Vertreter für den Verkauf von Mandeln und Haselnüssen sowie Zitronen usw.
- 12511 Hamburg sucht für den Vertrieb von Nahrungsmitteln und Trockenfrüchten Vertreter, der bei Reformhäusern, Lebensmittel- und Feinkostgeschäften gut eingeführt ist.
- 12527 Budapest wünscht Geschäftsverbindung mit Samenhändlern, Samenzüchtern und Händlern von Vogelfutter und zoologischen Bedarfsartikeln.
- 12712 Villingen (Schwarzwald) möchte Stettiner Firma den Vertrieb einer „Lehr-Uhr Exact“ zur Vertretung oder zum Alleinverkauf für Stettin und Pommern übertragen.
- 12795 Brunnödra/Sachsen sucht für den Verkauf von Löchbillards (mit 10 Pfg.-Einwurf) Vertreter, die bei Gastwirtschaften gut eingeführt sind.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer Stettin (Frauenstr. 30 II, Zimmer 13), für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätig in der Zeit von 8–13 und 15–18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Schluß des redaktionellen Teils.

Gerhardt & Schwarzlose, Stettin.

Die Firma betreibt seit 1928 ein Binnenschiffahrtsgeschäft. Die Vermittlung von Kahnraum und Dampfkraft für Güter aller Art nach den Stationen der Oder, Warthe, Elbe und deren Nebenflüssen und allen Hafnplätzen sind ihre wesentlichen Aufgaben. Die Firma verfügt über einen eigenen Schleppdampfer- und Kahnpark. In der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens konnte die Firma die

Transporte von Jahr zu Jahr vergrößern. Beispielsweise nahmen im Jahre 1932 die Transporte einen Umfang von über 600 000 Tonnen an, das ist mehr als die Hälfte des gesamten ausgehenden binnenwärtigen Schiffsverkehrs. Der Initiative der beiden Inhaber ist es zu danken, daß große Transporte an Kohle und Koks erhalten bleiben.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.

Meldung neuer Mitglieder werden direkt an die Geschäftsstelle: Stettin, Schuhstr. 16-17, Börse, erbeten.

Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands und Estlands. – Der „Ostsee-Handel“ geht den Mitgliedern kostenlos zu.